

Umwelt

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz



Hinweis:

Diese Fachserie wird letztmalig mit Ausgabe für das Berichtsjahr 2019 veröffentlicht.

Mehr Informationen unter "www.destatis.de/fachserien"

Nutzen Sie schon jetzt unsere Datenbank GENESIS-Online, die in dem Themenbereich 32521 die gewünschten Ergebnisse enthält.

2019

Erscheinungsfolge: dreijährlich

Erschienen am 04.08.2021

Artikelnummer: 2190320199004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Allgemeine Abkürzungen	3
Vorbemerkung	4
Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Erhebung 2019	5

Tabellen 2019

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
1 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) insgesamt	11
2 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen	12
3 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt, für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen)	16
4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen)	17

Anhang

Qualitätsbericht

Erhebungsunterlagen

Typisierung der Hauptgruppen

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Zahlenwert nicht sicher genug
/	=	Tabellenfach gesperrt, weil Angaben nicht erhoben wurden
•	=	Zahlenwert geheim zu halten

Allgemeine Abkürzungen

H. v.	=	Herstellung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Statistisches Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

Vorbemerkung

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen. Rechtliche Einheiten sind gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Rechtliche Einheiten und Betriebe auch aus wirtschaftlichen Interessen in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit möglich ist.

Der vorliegende Bericht behandelt die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz 2019 bei Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 50 und mehr Beschäftigten.

Die Rechtliche Einheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 die einzige Darstellungseinheit und wurde bis dahin als Unternehmen bezeichnet. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken das Unternehmen nach der EU-Definition. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind ab Juli 2020 im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden. Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Seit 1975 gibt es den nationalen gesetzlichen Auftrag (festgeschrieben im Umweltstatistikgesetz), die Investitionstätigkeit der Rechtlichen Einheiten für den Umweltschutz auf Basis amtlicher statistischer Daten zu dokumentieren. Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wurde 1996 eingeführt, um den Nachweis der Folgekosten aus den getätigten Umweltschutzinvestitionen zu erbringen. Beides zusammen quantifiziert die Ausgaben, die Rechtliche Einheiten tragen, um Umweltstandards einzuhalten.

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wurde anfangs jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Seit 2006 wird diese Statistik alle 3 Jahre auf Bundesebene bei höchstens 10 000 Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 50 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Es handelt sich um eine Primärerhebung auf Basis einer Stichprobe mit Auskunftspflicht.

Die Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang und die Struktur der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe). Das sind zum einen Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen, die Emissionen vermeiden, verringern oder beseitigen (u. a. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energie), zum anderen Aufwendungen für nicht anlagenbezogene Maßnahmen (z. B. Gebühren und Beiträge, insbesondere für die kommunale und private Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung). Die Klassifikation nach Umweltbereichen basiert auf der internationalen statistischen Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten (Classification of Environmental Protection Activities, CEPA).

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen der Erhebung Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

Rechtliche Einheiten investieren insbesondere zur Erfüllung von Umweltstandards in Anlagen, die Emissionen verringern, beseitigen oder vermeiden. Durch das Betreiben dieser Anlagen ergeben sich für die Rechtlichen Einheiten in Folge Aufwendungen, z. B. für Abschreibungen und Energie. Zuzüglich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme kommunaler oder privater Entsorger oder anderer Dienstleister spricht man von den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.

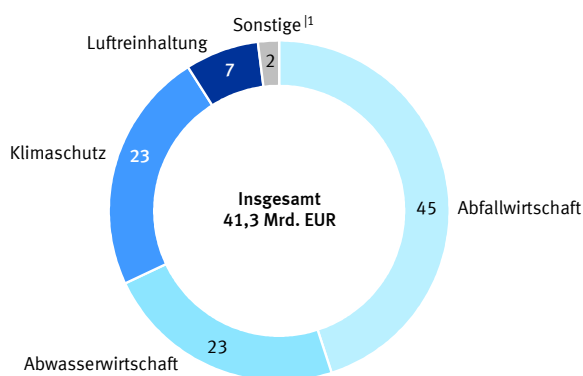
Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse sind stichprobenbasiert und beziehen sich auf Rechtliche Einheiten mit 50 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe).

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen 2019

Im Jahr 2019 entstanden Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) insgesamt 41,3 Mrd. Euro an laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Auf den Umweltbereich Abfallwirtschaft entfiel mit 18,6 Mrd. Euro (45,0 %) etwa die Hälfte aller Umweltschutzaufwendungen (siehe Abbildung 1). Im Umweltbereich Abwasserwirtschaft betragen die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz 9,5 Mrd. Euro. Der hohe Anteil an Aufwendungen in diesen klassischen Umweltbereichen ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen der Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind, da ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Beseitigung oder Verarbeitung von Emissionen ausgerichtet sind. Die Aufwendungen für Anlagen und Dienstleistungen des umweltpolitisch wichtigen Bereichs Klimaschutz beliefen sich auf 9,4 Mrd. Euro (22,8 %).

Abbildung 1

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen 2019
in %



¹ Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Lärm- und Erschütterungsschutz.

2021 - 0315

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Kostenpositionen 2019

Umweltschutzaufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und -einrichtungen sowie Gebühren, Beiträgen und anderen nicht anlagenbezogenen Umweltschutzdienstleistungen.

Die anlagenbezogenen Umweltschutzaufwendungen betragen 2019 für Rechtliche Einheiten im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 29,2 Mrd. Euro (70,8 %). Die wirtschaftlich bedeutendsten und im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachweisbaren Kostenpositionen sind Aufwendungen für Personal (6,5 Mrd. Euro bzw. 15,8 %), Fremdleistungen (5,6 Mrd. Euro bzw. 13,6 %) und Abschreibungen (5,1 Mrd. Euro bzw. 12,3 %). Zu den Fremdleistungen zählen beispielweise Wartungen und Messungen bei Umweltschutzanlagen.

Können Rechtliche Einheiten im Rechnungswesen die einzelnen Kostenpositionen nicht getrennt darstellen, dürfen sie den Aufwand in einer Sammelposition (Personalkosten, Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie und Fremdleistungen) wiedergeben. Hier betragen die Aufwendungen für den Betrieb von Umweltschutzanlagen zusammen 5,3 Mrd. Euro bzw. 12,9 %.

Die Laufende Aufwendungen für andere nicht anlagenbezogene Umweltschutzmaßnahmen betragen 12,0 Mrd. Euro (29,2 %). Davon entfielen auf Entsorgungsgebühren und Beiträge 6,4 Mrd. Euro und auf Aufwendungen durch die Inanspruchnahme kommunaler Entsorger oder anderer Dienstleister 5,6 Mrd. Euro.

Laufende Aufwendungen für den Klimaschutz nach Kostenpositionen 2019

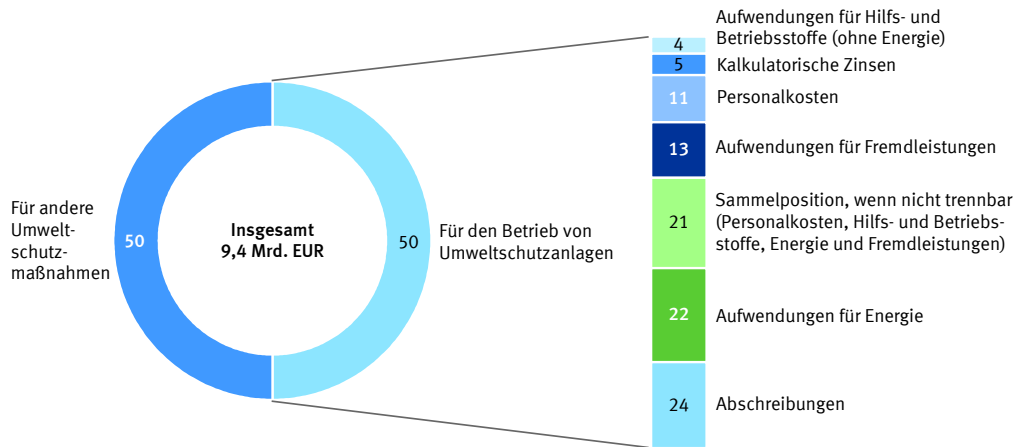
Die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz werden im Folgenden für den umweltpolitisch wichtigen Bereich Klimaschutz gesondert betrachtet.

Im Jahr 2019 entstanden Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Deutschland laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen im Umweltbereich Klimaschutz in Höhe von 4,7 Mrd. Euro. Das sind 49,8 % aller laufenden Aufwendungen im Umweltbereich Klimaschutz. Davon sind die wirtschaftlich wichtigsten im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten separat nachweisbaren Kostenpositionen die Abschreibungen mit 1,1 Mrd. Euro und die Aufwendungen für Energie mit 1,0 Mrd. Euro.

Für andere nicht anlagenbezogene Aufwendungen für den Klimaschutz (z. B. Gebühren, Beiträge und Leistungen durch Dritte) zahlten Rechtliche Einheiten 4,7 Mrd. Euro (50,2 %). Der größte Teil dieser Aufwendungen (4,6 Mrd.) sind Gebühren und Beiträge für den Klimaschutz. Ihr Anteil an den gesamten laufenden Aufwendungen in diesem Umweltbereich beträgt 48,5 %.

Abbildung 2

Laufenden Aufwendungen für den Klimaschutz nach Art der Kosten 2019 in %



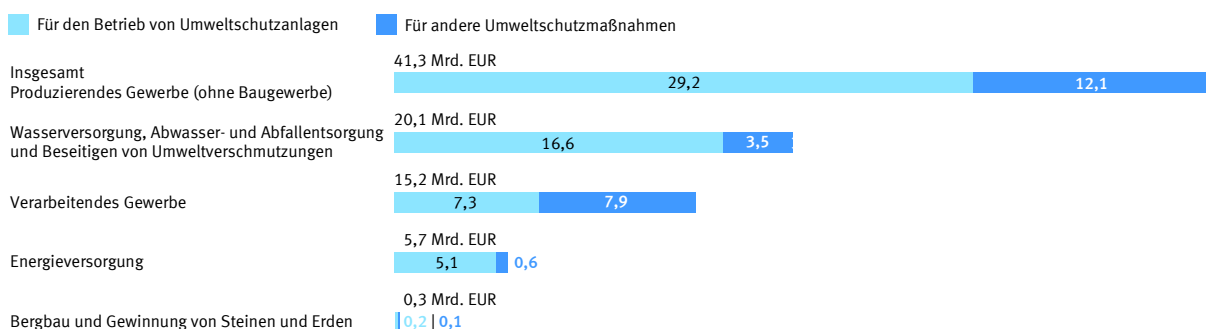
2021 - 0319

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten 2019

Differenziert nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der befragten Rechtlichen Einheiten, wurde mit 20,1 Mrd. Euro der Großteil (48,7 %) der Umweltschutzaufwendungen im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigen von Umweltverschmutzungen“ erbracht (siehe Abbildung 3). Hierzu zählen die Ver- und Entsorgungsunternehmen, deren Aufwendungen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind. Im Vergleich dazu hatten Rechtliche Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes laufende Aufwendungen für den Umweltschutz in Höhe von 15,2 Mrd. Euro (36,9 %).

Abbildung 3

Kostenstelle der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten 2019 in Mrd. EUR



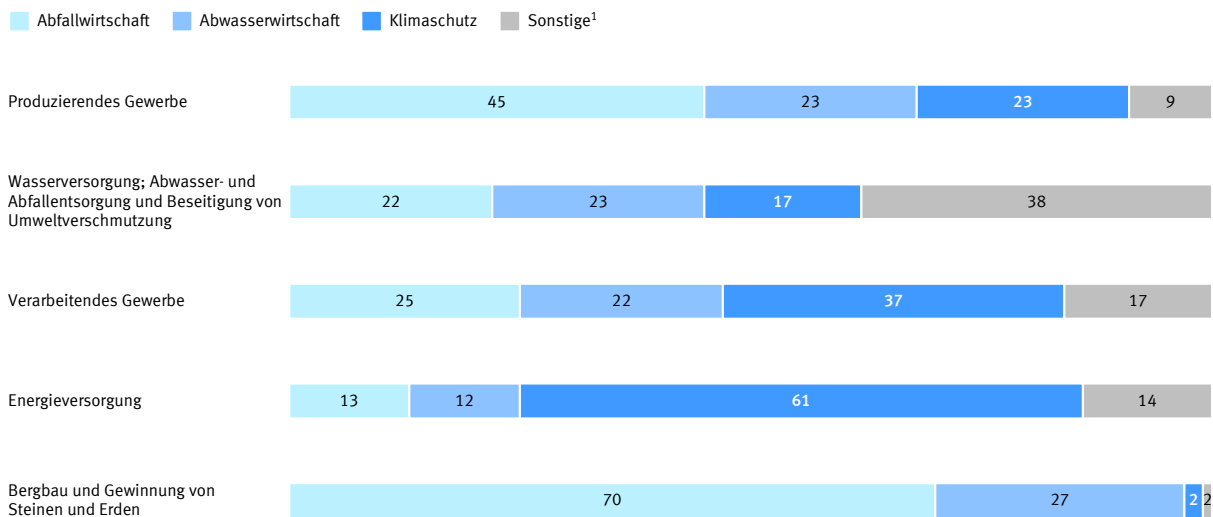
2021 - 0319

Die Bedeutung der Umweltbereiche variiert je nach Wirtschaftsabschnitt. So wurde in der Energieversorgung und im Verarbeitenden Gewerbe der größte Anteil der laufenden Aufwendungen für den Klimaschutz erbracht (61,3 bzw. 36,5 %) (siehe Abbildung 4). Im Wirtschaftsabschnitt Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung waren die

Aufwendungen für die Abfallwirtschaft (69,7 %) am bedeutendsten, wohingegen im Wirtschaftsabschnitt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (23,4 %) die Abwasserwirtschaft die größte Bedeutung hatte.

Abbildung 4

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Umweltbereichen 2019
in %



¹ Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Lärm- und Erschütterungsschutz.

2021 - 0324

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Produzentengruppen 2019

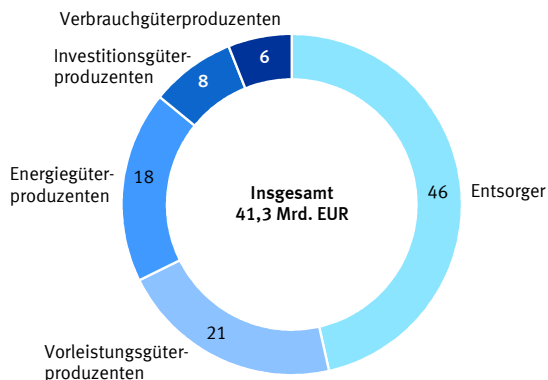
Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Rechtlichen Einheiten lassen sich nach industriellen Hauptgruppen zusammenfassen. Es werden fünf Gruppen unterschieden: Vorleistungsgüterproduzenten, Investitionsgüterproduzenten, Gebrauchsgüterproduzenten, Verbrauchsgüterproduzenten und Energiegüterproduzenten.¹ Ausgenommen von dieser Form der Darstellung sind Entsorgungsunternehmen (WZ 37-39).

Im Jahr 2019 entfielen in Deutschland die höchsten laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz mit 8,6 Mrd. Euro (20,9 %) auf Vorleistungsgüterproduzenten (siehe Abbildung 5). Energiegüterproduzenten erbrachten Umweltschutzaufwendungen in Höhe von 7,6 Mrd. Euro (18,4 %) und Investitionsgüterproduzenten 3,3 Mrd. Euro (8,0 %).

¹ Vorleistungsgüterproduzenten (WZ 07-09, 10.6, 10.9, 13.1-13.3, 16-17, 20.1-20.3, 20.5-20.6, 22-24, 25.5-25.7, 25.9, 26.1, 26.8, 27.1-27.4, 27.9), Investitionsgüterproduzenten (WZ 25.1-25.4, 26.2-26.3, 26.5-26.6, 28-29, 30.1-30.4, 32.5, 33), Gebrauchsgüterproduzenten (WZ 26.4, 26.7, 27.5, 30.9, 31, 32.1-32.2), Verbrauchsgüterproduzenten (WZ 10.1-10.5, 10.7-10.8, 11-12, 13.9, 14-15, 18, 20.4, 21, 32.3-32.4, 32.9) und Energiegüterproduzenten (WZ 05-06, 19, 35-36).

Abbildung 5

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Produzenten 2019 in %



2021 - 0317

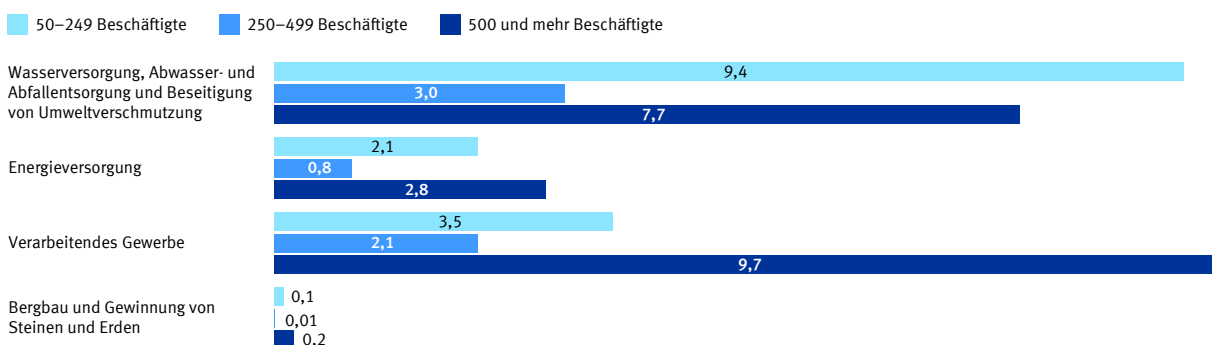
Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigten- größenklassen 2019

Die Höhe der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz ist von der Größe der Rechtlichen Einheiten abhängig: So entfielen im Jahr 2019 auf die Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 500 und mehr Beschäftigten mit 20,4 Mrd. Euro (49,4 %) fast die Hälfte aller laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.

Im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ entstanden die höchsten Umweltschutzaufwendungen in Rechtlichen Einheiten der Größenklasse 50-249 Beschäftigte mit 9,4 Mrd. Euro (46,6 %) (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen 2019 in Mrd. EUR



2021 - 0322

Tabellenteil

Berichtsjahr 2019

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

1 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte / Abteilungen / Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	23 305	41 280 253	18 573 351	9 487 036	196 462	2 919 762	130 265	562 474	9 410 903
	darunter:									
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten.....	9 267	8 637 850	2 299 771	1 958 161	93 761	1 342 182	20 039	119 855	2 804 082
INV	Investitionsgüterproduzenten.....	7 015	3 313 321	743 308	451 160	41 996	320 819	8 232	97 711	1 650 096
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten.....	740	178 896	43 838	16 076	X	11 759	(122)	2 211	104 169
VER	Verbrauchsgüterproduzenten.....	4 397	2 469 486	614 544	709 341	(13 891)	132 446	1 603	22 918	974 744
EW	Energiegüterproduzenten.....	927	7 609 597	937 397	1 703 541	43 205	987 114	92 731	181 040	3 664 569
	nachrichtlich 37-39.....	959	19 071 102	13 934 493	4 648 758	2 887	125 443	7 539	138 740	213 243
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	133	312 380	67 491	73 103	18 120	37 090	22 491	40 690	53 395
05	Kohlenbergbau.....
06	Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas.....	4	118 469	7 848	31 534	858	14 128	14 151	30 062	19 888
07	Erzbergbau.....
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau.....	116	74 706	23 352	4 249	X	8 500	X	X	31 126
09	Erbringung v. Dienstl. für den Bergbau u. für die Gewinn. von Steinen und Erden.....	9	1 122	330	69	20	19	-	335	348
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	21 334	15 216 255	3 758 453	3 280 785	155 337	2 138 566	26 472	295 630	5 561 012
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	2 729	1 478 579	306 224	459 569	(8 210)	57 701	855	6 304	639 716
11	Getränkeherstellung.....	277	238 577	37 788	103 064	X	(7 083)	X	X	86 302
12	Tabakverarbeitung.....	13	21 778	5 992	1 785	96	1 848	290	8	11 758
13	H. v. Textilien.....	349	119 978	23 651	27 275	X	X	X	X	54 347
14	H. v. Bekleidung.....	116	17 612	(3 503)	X	X	121	25	79	11 575
15	H. v. Lederwaren und Schuhen.....	61	X	X	7 504	X	X	11	317	3 762
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel).....	393	X	X	11 890	1 807	24 725	X	948	115 218
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	524	816 881	324 415	217 967	(2 356)	45 822	X	X	222 453
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	523	(162 763)	X	10 344	1 223	20 955	X	(343)	74 905
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	41	692 749	80 766	150 413	5 745	339 897	953	55 544	59 431
20	H. v. chemischen Erzeugnissen.....	881	2 606 188	741 946	972 089	33 618	365 394	3 109	52 966	437 066
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen.....	221	366 805	129 206	101 857	794	27 967	68	11 564	95 350
22	H. v. Gummi- und Kunstwaren.....	1 783	845 747	244 579	59 611	3 151	48 828	(324)	X	478 982
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	860	678 810	165 860	69 104	11 753	157 789	7 266	4 946	262 091
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung.....	640	2 029 888	512 764	400 163	32 380	610 185	1 069	33 767	439 560
25	H. v. Metallerzeugnissen.....	3 401	888 920	169 930	131 090	(4 820)	54 308	X	X	516 841
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen.....	1 060	384 232	(64 003)	78 555	1 286	25 512	(498)	2 926	211 452
27	H. v. elektrischen Ausrüstung.....	1 222	379 676	68 737	38 807	2 786	13 447	740	5 758	249 400
28	Maschinenbau.....	3 456	X	(252 834)	122 332	9 712	75 052	X	(21 520)	X
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen.....	729	1 471 337	336 044	257 654	29 335	217 000	4 774	63 047	563 483
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	193	130 613	38 009	14 661	1 047	10 703	652	5 155	60 386
31	H. v. Möbeln.....	453	97 789	26 321	6 392	495	(6 937)	39	404	57 201
32	H. v. sonstigen Waren.....	683	140 086	32 745	(20 277)	X	8 097	X	(917)	77 347
33	Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen.....	726	80 721	22 547	X	891	4 929	513	X	33 422
D	Energieversorgung.....	712	5 659 434	744 753	674 184	20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
35	Energieversorgung.....	712	5 659 434	744 753	674 184	20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung.....	1 126	20 092 184	14 002 654	5 458 963	2 902	132 228	8 297	160 295	326 844
36	Wasserversorgung.....	167	1 021 082	68 161	810 206	15	6 785	758	21 555	113 601
37	Abwasserentsorgung.....	155	4 708 040	403 376	4 163 307	4	8 173	5 470	41 490	86 220
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung.....	777	14 208 498	13 410 640	480 447	2 879	103 560	2 066	(82 350)	126 555
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonst. Entsorgung.....	27	154 564	120 477	5 003	X	13 710	X	X	(468)

1 Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen

2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

3 Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

2 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtenrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = H.v.) Beschäftigtenrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
B - E	Produzierendes Gewerbe.....	23 305	41 280 253	18 573 351	9 487 036	196 462	2 919 762	130 265	562 474	9 410 903
	50 - 249.....	18 279	15 003 927	8 172 997	2 820 611	(20 551)	384 478	38 884	113 618	3 452 787
	250 - 499.....	2 886	5 891 997	2 683 859	1 379 301	11 735	237 295	12 504	49 199	1 518 104
	500 und mehr.....	2 140	20 384 329	7 716 494	5 287 124	164 175	2 297 990	78 877	399 657	4 440 012
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten.....	9 267	8 637 850	2 299 771	1 958 161	93 761	1 342 182	20 039	119 855	2 804 082
	50 - 249.....	7 357	1 957 286	644 314	297 081	X	150 996	X	(19 879)	825 623
	250 - 499.....	1 116	1 217 363	343 989	218 651	6 761	127 877	(2 087)	15 375	502 622
	500 und mehr.....	794	5 463 201	1 311 467	1 442 429	74 429	1 063 308	11 131	84 600	1 475 838
INV	Investitionsgüterproduzenten.....	7 015	3 313 321	743 308	451 160	41 996	320 819	8 232	97 711	1 650 096
	50 - 249.....	5 330	X	X	(44 710)	X	X	X	X	X
	250 - 499.....	944	315 733	73 377	(27 452)	X	(17 274)	X	X	193 179
	500 und mehr.....	741	2 338 396	486 372	378 998	39 865	275 835	6 805	87 096	1 063 425
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten.....	740	178 896	43 838	16 076	X	11 759	(122)	2 211	104 169
	50 - 249.....	591	60 254	17 146	(4 157)	X	X	X	X	(32 946)
	250 - 499.....	91	(32 570)	X	2 739	(128)	X	X	X	(19 458)
	500 und mehr.....	58	86 073	18 343	9 181	205	4 575	70	1 935	51 765
VER	Verbrauchsgüterproduzenten.....	4 397	2 469 486	614 544	709 341	(13 891)	132 446	1 603	22 918	974 744
	50 - 249.....	3 516	796 305	(204 647)	238 958	X	39 853	X	X	304 266
	250 - 499.....	517	438 236	112 902	122 346	(1 099)	14 955	X	1 810	184 795
	500 und mehr.....	364	1 234 945	296 995	348 037	(9 192)	77 637	967	16 434	485 683
EW	Energiegüterproduzenten.....	927	7 609 597	937 397	1 703 541	43 205	987 114	92 731	181 040	3 664 569
	50 - 249.....	684	2 900 225	252 062	738 591	1 023	61 491	28 605	36 588	1 781 866
	250 - 499.....	127	964 116	104 810	176 904	2 340	70 312	5 094	22 244	582 413
	500 und mehr.....	116	3 745 255	580 525	788 047	39 842	855 311	59 032	122 208	1 300 291
	nachrichtlich 37-39.....	959	19 071 102	13 934 493	4 648 758	2 887	125 443	7 539	138 740	213 243
	50 - 249.....	801	8 630 665	6 871 270	1 497 115	1 830	98 928	2 185	44 743	114 595
	250 - 499.....	91	2 923 978	2 040 431	831 210	414	5 191	4 482	6 614	35 636
	500 und mehr.....	67	7 516 458	5 022 792	2 320 433	643	21 324	872	(87 383)	63 012
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	133	312 380	67 491	73 103	18 120	37 090	22 491	40 690	53 395
	50 - 249.....	116	53 628	20 994	1 714	X	(3 417)	X	X	21 114
	250 - 499.....	9	13 472	1 258	1 318	148	2 970	375	11	7 392
	500 und mehr.....	8	245 280	45 239	70 071	17 398	30 703	18 024	38 964	24 881
05	Kohlenbergbau.....
	50 - 249.....
	250 - 499.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 und mehr.....
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	4	118 469	7 848	31 534	858	14 128	14 151	30 062	19 888
	50 - 249.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 und mehr.....	4	118 469	7 848	31 534	858	14 128	14 151	30 062	19 888
07	Erzbergbau.....
	50 - 249.....
	250 - 499.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	116	74 706	23 352	4 249	X	8 500	X	X	31 126
	50 - 249.....	108	52 654	20 758	1 592	X	(3 312)	X	X	21 000
	250 - 499.....
	500 und mehr.....

1 Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

3 Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

2 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = H.v.) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	9	1 122	330	69	20	19	-	335	348
	50 - 249
	250 - 499
	500 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	21 334	15 216 255	3 758 453	3 280 785	155 337	2 138 566	26 472	295 630	5 561 012
	50 - 249	16 698	3 453 837	1 051 155	587 046	(17 142)	222 165	X	(33 265)	1 539 060
	250 - 499	2 672	2 088 382	550 029	392 807	9 573	195 981	(2 595)	32 549	904 849
	500 und mehr	1 964	9 674 036	2 157 269	2 300 932	128 621	1 720 421	19 872	229 816	3 117 103
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2 729	1 478 579	306 224	459 569	(8 210)	57 701	855	6 304	639 716
	50 - 249	2 138	492 615	106 669	167 099	(955)	(18 028)	X	X	197 778
	250 - 499	350	295 212	(64 883)	97 932	X	(6 057)	X	X	123 865
	500 und mehr	241	690 752	134 672	194 538	X	33 616	560	2 827	318 073
11	Getränkeherstellung	277	238 577	37 788	103 064	X	(7 083)	X	X	86 302
	50 - 249	234	107 053	(14 968)	(48 010)	X	X	X	X	36 786
	250 - 499	21	30 152	X	11 654	X	(218)	X	X	12 444
	500 und mehr	22	101 372	17 631	43 400	(364)	(2 003)	(56)	(847)	37 072
12	Tabakverarbeitung	13	21 778	5 992	1 785	96	1 848	290	8	11 758
	50 - 249	3	661	255	189	2	10	-	-	204
	250 - 499	5	2 544	499	138	61	57	9	5	1 774
	500 und mehr	5	18 573	5 237	1 458	33	1 780	281	3	9 780
13	H. v. Textilien	349	119 978	23 651	27 275	X	X	X	X	54 347
	50 - 249	312	75 716	16 581	19 320	X	X	X	X	28 855
	250 - 499	27	17 309	3 675	3 225	X	X	X	X	8 694
	500 und mehr	10	26 953	3 395	4 730	338	1 420	1	272	16 797
14	H. v. Bekleidung	116	17 612	(3 503)	X	X	121	25	79	11 575
	50 - 249	96	(5 223)	X	X	X	X	-	-	(2 505)
	250 - 499	10	(3 278)	X	(184)	-	X	X	-	X
	500 und mehr	10	9 111	605	949	-	91	23	79	7 364
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	61	X	X	7 504	X	X	11	317	3 762
	50 - 249	48	(7 501)	(2 118)	(1 843)	X	X	X	X	1 491
	250 - 499
	500 und mehr
16	H. v. Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	393	X	X	11 890	1 807	24 725	X	948	115 218
	50 - 249	327	X	X	6 244	504	9 573	X	496	44 292
	250 - 499	41	57 326	11 191	2 725	112	8 027	(5)	156	35 111
	500 und mehr	25	57 246	9 895	2 921	1 190	7 124	3	297	35 815
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	524	816 881	324 415	217 967	(2 356)	45 822	X	X	222 453
	50 - 249	387	212 688	83 348	57 002	X	X	X	X	61 421
	250 - 499	83	201 337	76 257	61 509	620	9 846	57	(851)	52 197
	500 und mehr	54	402 856	164 811	99 457	(899)	28 226	227	(403)	108 835
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	523	(162 763)	X	10 344	1 223	20 955	X	(343)	74 905
	50 - 249	480	X	X	6 207	X	(7 514)	X	X	40 194
	250 - 499	29	27 346	4 647	(1 882)	X	X	X	X	13 862
	500 und mehr	14	34 610	3 858	2 255	680	6 816	3	149	20 849

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

2 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = H.v.) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			Anzahl	1 000 EUR						
19	Kokereij und Mineralölverarbeitung	41	692 749	80 766	150 413	5 745	339 897	953	55 544	59 431
	50 - 249	19	34 299	22 474	3 823	X	1 447	3	2 692	3 848
	250 - 499	13	97 952	12 669	22 938	740	37 159	41	12 219	12 186
	500 und mehr	9	560 497	45 623	123 652	4 993	301 291	909	40 632	43 396
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	881	2 606 188	741 946	972 089	33 618	365 394	3 109	52 966	437 066
	50 - 249	640	350 548	140 871	80 751	X	30 009	(188)	(6 299)	89 039
	250 - 499	127	269 896	93 598	69 702	1 106	26 424	486	7 070	71 509
	500 und mehr	114	1 985 744	507 478	821 636	29 121	308 961	2 434	39 596	276 518
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	221	366 805	129 206	101 857	794	27 967	68	11 564	95 350
	50 - 249	124	26 453	7 807	X	X	X	X	X	(12 163)
	250 - 499	45	30 034	7 460	4 095	18	1 184	21	18	17 238
	500 und mehr	52	310 318	113 939	93 328	755	24 856	39	11 452	65 948
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1 783	845 747	244 579	59 611	3 151	48 828	(324)	X	478 982
	50 - 249	1 455	353 376	X	(21 140)	X	X	X	X	198 414
	250 - 499	204	135 431	35 633	7 180	X	X	X	X	83 875
	500 und mehr	124	356 940	94 838	31 291	2 603	25 518	188	5 809	196 693
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	860	678 810	165 860	69 104	11 753	157 789	7 266	4 946	262 091
	50 - 249	681	201 340	54 568	(20 374)	X	X	X	X	88 543
	250 - 499	110	111 995	31 743	12 406	883	21 306	X	(997)	43 793
	500 und mehr	69	365 475	79 549	36 324	8 168	103 227	6 011	(2 442)	129 755
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	640	2 029 888	512 764	400 163	32 380	610 185	1 069	33 767	439 560
	50 - 249	413	182 002	74 948	18 369	X	22 634	130	(1 263)	62 028
	250 - 499	117	186 867	52 352	30 068	2 020	35 276	X	X	63 392
	500 und mehr	110	1 661 018	385 464	351 726	27 728	552 275	853	28 831	314 140
25	H. v. Metallerzeugnissen	3 401	888 920	169 930	131 090	(4 820)	54 308	X	X	516 841
	50 - 249	2 924	421 837	90 084	(71 413)	X	(25 474)	X	X	226 819
	250 - 499	301	183 429	34 552	(23 348)	X	X	X	X	112 430
	500 und mehr	176	283 654	45 295	36 328	2 373	17 816	725	3 525	177 592
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 060	384 232	(64 003)	78 555	1 286	25 512	(498)	2 926	211 452
	50 - 249	801	X	X	(9 499)	X	X	X	X	31 912
	250 - 499	153	53 001	8 110	X	X	(2 161)	X	X	35 123
	500 und mehr	106	264 909	33 463	61 969	1 090	21 393	309	2 268	144 417
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 222	379 676	68 737	38 807	2 786	13 447	740	5 758	249 400
	50 - 249	914	59 648	16 517	5 122	X	X	X	X	(35 603)
	250 - 499	167	53 523	11 970	6 500	261	2 686	43	X	(31 587)
	500 und mehr	141	266 504	40 249	27 186	2 173	8 891	681	5 115	182 210
28	Maschinenbau	3 456	X	(252 834)	122 332	9 712	75 052	X	(21 520)	X
	50 - 249	2 588	X	X	(21 794)	X	X	X	X	X
	250 - 499	511	160 905	36 304	(14 566)	X	X	X	X	98 861
	500 und mehr	357	708 892	125 590	85 972	8 956	47 512	798	16 568	423 496
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	729	1 471 337	336 044	257 654	29 335	217 000	4 774	63 047	563 483
	50 - 249	434	X	X	3 665	X	X	X	X	36 380
	250 - 499	139	82 104	X	(5 871)	X	5 564	X	X	51 480
	500 und mehr	156	1 308 388	279 574	248 117	28 749	209 515	4 560	62 248	475 623

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

2 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = H.v.) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
30	Sonstiger Fahrzeugbau	193	130 613	38 009	14 661	1 047	10 703	652	5 155	60 386
	50 - 249	115	X	X	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	30	X	X	(614)	X	X	X	X	(7 992)
	500 und mehr	48	105 093	27 943	13 506	941	9 450	628	5 045	47 580
31	H. v. Möbeln	453	97 789	26 321	6 392	X	(6 937)	X	X	57 201
	50 - 249	381	47 028	14 500	X	X	X	X	X	(25 317)
	250 - 499	43	(18 902)	(4 280)	(1 476)	X	X	X	X	11 796
	500 und mehr	29	31 859	7 542	1 980	(89)	1 997	(18)	(144)	20 089
32	H. v. sonstigen Waren	683	140 086	32 745	(20 277)	X	8 097	X	(917)	77 347
	50 - 249	571	(41 609)	8 570	X	X	X	X	X	(22 009)
	250 - 499
	500 und mehr
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	726	80 721	22 547	X	891	4 929	513	X	33 422
	50 - 249	613	(32 233)	(8 835)	X	X	X	-	X	(12 039)
	250 - 499	71	(9 504)	X	(757)	X	X	X	X	(3 922)
	500 und mehr	42	38 984	10 067	6 162	749	3 381	477	687	17 461
D	Energieversorgung	712	5 659 434	744 753	674 184	20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
	50 - 249	515	2 126 902	207 690	114 255	989	53 474	28 014	12 777	1 709 703
	250 - 499	103	778 509	74 165	108 665	1 600	33 034	5 046	9 908	546 091
	500 und mehr	94	2 754 024	462 898	451 265	17 513	525 369	(39 946)	43 174	1 213 859
35	Energieversorgung	712	5 659 434	744 753	674 184	20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
	50 - 249	515	2 126 902	207 690	114 255	989	53 474	28 014	12 777	1 709 703
	250 - 499	103	778 509	74 165	108 665	1 600	33 034	5 046	9 908	546 091
	500 und mehr	94	2 754 024	462 898	451 265	17 513	525 369	(39 946)	43 174	1 213 859
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 126	20 092 184	14 002 654	5 458 963	2 902	132 228	8 297	160 295	326 844
	50 - 249	950	9 369 560	6 893 159	2 117 597	1 845	105 422	2 774	65 861	182 902
	250 - 499	102	3 011 634	2 058 407	876 511	414	5 310	4 488	6 732	59 772
	500 und mehr	74	7 710 990	5 051 088	2 464 856	643	21 497	1 035	(87 703)	84 170
36	Wasserversorgung	167	1 021 082	68 161	810 206	15	6 785	758	21 555	113 601
	50 - 249	149	738 894	21 890	620 482	15	6 494	589	21 119	68 307
	250 - 499
	500 und mehr
37	Abwasserentsorgung	155	4 708 040	403 376	4 163 307	4	8 173	5 470	41 490	86 220
	50 - 249	120	1 502 389	127 953	1 340 406	4	808	(668)	1 131	31 418
	250 - 499	19	886 176	118 912	739 181	-	468	4 482	1 926	21 207
	500 und mehr	16	2 319 475	156 511	2 083 720	-	6 897	320	38 432	33 595
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	777	14 208 498	13 410 640	480 447	2 879	103 560	2 066	(82 350)	126 555
	50 - 249	658	7 066 488	6 697 245	155 669	1 822	93 953	1 515	33 534	82 751
	250 - 499	69	2 026 086	1 914 272	92 018	414	4 723	-	233	14 425
	500 und mehr	50	5 115 924	4 799 123	232 760	643	4 884	552	X	29 379
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	27	154 564	120 477	5 003	X	13 710	X	X	(468)
	50 - 249	23	61 788	(46 071)	X	X	X	X	X	(427)
	250 - 499
	500 und mehr

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

3 Rechtliche Einheiten, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹, für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Rechtliche Einheiten ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz			
			Anzahl	Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutzmaßnahmen
B - E	Produzierendes Gewerbe	23 305	41 280 253	29 237 081	12 043 172	
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	9 267	8 637 850	4 468 317	4 169 533	
INV	Investitionsgüterproduzenten	7 015	3 313 321	1 486 028	1 827 293	
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	740	178 896	41 596	137 300	
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	4 397	2 469 486	761 411	1 708 075	
EW	Energiegüterproduzenten	927	7 609 597	6 687 107	922 489	
	nachrichtlich 37 - 39	959	19 071 102	15 792 621	3 278 481	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	133	312 380	191 944	120 436	
05	Kohlenbergbau	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4	118 469	55 456	63 013	
07	Erzbergbau	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	116	74 706	30 990	43 716	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	9	1 122	383	739	
C	Verarbeitendes Gewerbe	21 334	15 216 255	7 320 662	7 895 593	
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	2 729	1 478 579	411 049	1 067 530	
11	Getränkeherstellung	277	238 577	57 466	181 111	
12	Tabakverarbeitung	13	21 778	6 023	15 754	
13	H. v. Textilien	349	119 978	(32 630)	87 348	
14	H. v. Bekleidung	116	17 612	X	15 355	
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	61	X	X	10 683	
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	393	X	X	94 047	
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	524	816 881	406 344	410 537	
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	523	(162 763)	X	87 732	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	41	692 749	594 787	97 962	
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	881	2 606 188	1 574 212	1 031 976	
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	221	366 805	128 984	237 821	
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1 783	845 747	(235 729)	610 017	
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	860	678 810	301 932	376 878	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	640	2 029 888	1 427 307	602 581	
25	H. v. Metallerzeugnissen	3 401	888 920	222 737	666 183	
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 060	384 232	116 535	267 697	
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 222	379 676	88 491	291 185	
28	Maschinenbau	3 456	X	X	770 704	
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	729	1 471 337	821 772	649 565	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	193	130 613	37 169	93 444	
31	H. v. Möbeln	453	97 789	(19 896)	77 893	
32	H. v. sonstigen Waren	683	140 086	46 969	93 117	
33	Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	726	80 721	X	58 472	
D	Energieversorgung	712	5 659 434	5 087 309	572 126	
35	Energieversorgung	712	5 659 434	5 087 309	572 126	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 126	20 092 184	16 637 166	3 455 018	
36	Wasserversorgung	167	1 021 082	844 545	176 536	
37	Abwasserentsorgung	155	4 708 040	4 184 680	523 360	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	777	14 208 498	11 481 053	2 727 445	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	27	154 564	126 887	27 677	

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Rechtliche Einheiten mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
B - E	Produzierendes Gewerbe	41 280 253	18 573 351	9 487 036	196 462	2 919 762	130 265	562 474	9 410 903
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	29 237 081	13 610 912	7 605 276	169 274	2 758 848	/	409 655	4 683 115
	davon:								
	Abschreibungen	5 061 503	1 352 591	2 035 554	38 508	451 511	/	75 046	1 108 294
	Kalkulatorische Zinsen	1 150 416	142 974	689 869	6 363	67 801	/	4 979	238 430
	Personalkosten ²	6 531 330	4 157 954	1 531 149	17 095	217 107	/	86 019	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	3 107 030	2 268 068	463 172	12 895	175 738	/	16 302	170 856
	Aufw. f. Energie ²	2 421 641	516 528	396 127	9 121	442 123	/	9 304	1 048 438
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	5 631 347	2 961 433	1 393 362	26 656	539 648	/	90 092	620 156
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	5 333 813	2 211 364	1 096 043	58 636	864 920	/	127 914	974 935
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	12 043 172	4 962 439	1 881 759	27 187	160 914	130 265	152 819	4 727 788
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	6 418 805	636 009	1 114 974	10 853	40 614	26 439	28 141	4 561 775
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	5 624 367	4 326 430	766 785	16 334	120 301	103 826	124 677	166 013
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	8 637 850	2 299 771	1 958 161	93 761	1 342 182	20 039	119 855	2 804 082
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	4 468 317	1 067 426	1 346 386	85 914	1 267 949	/	90 223	610 420
	davon:								
	Abschreibungen	679 603	104 305	154 651	18 743	242 414	/	9 815	149 676
	Kalkulatorische Zinsen	136 641	17 648	51 531	3 409	41 427	/	1 440	21 187
	Personalkosten ²	438 030	(166 417)	136 721	7 769	67 335	/	11 390	48 399
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(228 594)	X	109 017	2 717	48 109	/	(1 971)	9 105
	Aufw. f. Energie ²	515 376	79 599	108 889	(2 501)	203 014	/	1 053	120 321
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	823 070	197 233	292 361	15 750	200 467	/	18 339	98 921
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 647 002	444 550	493 217	35 025	465 183	/	46 215	162 812
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	4 169 533	1 232 345	611 775	7 848	74 233	20 039	29 632	2 193 662
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	2 712 375	168 754	354 255	2 077	19 142	X	6 397	2 158 714
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	1 457 158	1 063 591	257 520	5 771	55 091	17 003	23 235	34 948
INV	Investitionsgüterproduzenten	3 313 321	743 308	451 160	41 996	320 819	8 232	97 711	1 650 096
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 486 028	(309 097)	304 911	26 833	294 192	/	77 278	X
	davon:								
	Abschreibungen	187 547	X	34 322	4 570	45 822	/	7 763	64 016
	Kalkulatorische Zinsen	64 215	X	17 222	1 427	14 193	/	589	(16 010)
	Personalkosten ²	X	X	24 971	1 321	X	/	8 706	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	12 666	2 657	X	/	4 027	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	9 260	3 614	72 208	/	3 015	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	(22 998)	1 039	17 906	/	(5 976)	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	646 590	138 373	183 473	12 205	127 038	/	47 201	138 300
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	1 827 293	434 211	146 248	15 163	26 626	8 232	20 433	1 176 379
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	1 369 121	81 536	110 380	8 195	(7 385)	3 155	7 187	1 151 283
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	458 172	352 675	35 869	6 968	19 241	5 077	13 246	25 096
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	178 896	43 838	16 076	X	11 759	(122)	2 211	104 169
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	41 596	9 821	7 237	X	(10 719)	/	1 957	(11 266)
	davon:								
	Abschreibungen	(6 805)	(372)	1 078	X	X	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	564	11	262	1	(118)	/	13	X
	Personalkosten ²	3 317	(1 734)	1 089	28	(204)	/	(71)	(192)
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(825)	71	(471)	X	(149)	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	(3 174)	X	(469)	X	X	/	X	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	(1 612)	(716)	13	X	/	106	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	18 768	5 415	3 152	X	(4 154)	/	1 696	(4 031)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	137 300	34 017	8 839	125	(1 040)	(122)	X	92 903
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	105 048	5 474	7 083	80	X	X	X	91 806
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	32 252	28 543	X	(45)	(599)	(117)	X	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	2 469 486	614 544	709 341	(13 891)	132 446	1 603	22 918	974 744
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	761 411	(149 838)	254 020	(12 500)	121 834	/	16 117	207 101
	davon:								
	Abschreibungen	132 094	(10 952)	38 935	3 016	24 621	/	1 965	52 604
	Kalkulatorische Zinsen	15 209	1 387	6 951	445	3 613	/	X	2 810
	Personalkosten ²	(103 674)	X	27 094	X	11 402	/	1 700	6 497
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(51 195)	X	30 198	X	X	/	(209)	2 022
	Aufw. f. Energie ²	150 744	(10 194)	35 379	X	32 614	/	X	71 974
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	119 969	25 602	41 932	(1 031)	18 523	/	8 669	24 212
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	188 527	34 938	(73 532)	X	25 574	/	3 388	(46 983)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	1 708 075	464 706	455 321	1 391	10 612	1 603	6 800	767 642
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	1 171 328	67 472	346 585	X	2 902	(228)	X	752 078
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	536 747	397 235	108 736	1 218	7 710	1 375	4 909	(15 565)
EW	Energiegüterproduzenten	7 609 597	937 397	1 703 541	43 205	987 114	92 731	181 040	3 664 569
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	6 687 107	761 309	1 510 767	40 814	961 782	/	112 916	3 299 521
	davon:								
	Abschreibungen	1 505 183	96 945	433 581	11 659	119 486	/	40 727	802 786
	Kalkulatorische Zinsen	284 959	11 357	67 894	X	7 301	/	2 082	195 273
	Personalkosten ²	896 113	153 468	296 327	4 785	121 840	/	9 089	310 604
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	370 105	52 338	102 492	5 949	82 867	/	5 135	121 323
	Aufw. f. Energie ²	1 059 353	28 633	94 586	2 570	128 189	/	2 424	802 952
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	1 417 605	247 172	400 097	8 617	281 889	/	29 735	450 095
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 153 789	171 395	115 790	(6 183)	220 209	/	23 724	616 487
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	922 489	176 088	192 774	2 391	25 333	92 731	68 124	365 049
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	461 011	40 071	97 459	277	8 614	19 864	11 897	282 829
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	461 478	136 017	95 315	2 113	16 718	72 867	56 227	(82 220)
37 - 39	nachrichtlich	19 071 102	13 934 493	4 648 758	2 887	125 443	7 539	138 740	213 243
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	15 792 621	11 313 421	4 181 955	2 617	102 373	/	111 164	81 090
	davon:								
	Abschreibungen	2 550 271	1 108 961	1 372 987	298	16 506	/	14 724	36 794
	Kalkulatorische Zinsen	648 826	97 797	546 010	30	1 149	/	850	2 990
	Personalkosten ²	4 842 574	3 728 088	1 044 949	1 151	8 058	/	55 063	5 265
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 374 540	2 125 078	208 328	111	30 369	/	4 956	5 697
	Aufw. f. Energie ²	539 510	379 192	147 545	29	4 520	/	2 614	5 610
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	3 157 764	2 457 613	635 259	206	19 007	/	27 267	18 411
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 679 136	1 416 692	226 878	791	22 763	/	5 690	6 322
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	3 278 481	2 621 072	466 802	270	23 071	7 539	(27 576)	132 153
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	599 922	272 702	199 212	50	2 131	152	610	125 065
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 678 560	2 348 370	267 590	220	20 940	7 387	(26 965)	7 088
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	312 380	67 491	73 103	18 120	37 090	22 491	40 690	53 395
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	191 944	50 724	70 015	17 322	35 383	/	6 535	11 965
	davon:								
	Abschreibungen	69 876	27 197	25 310	7 235	6 878	/	(854)	2 402
	Kalkulatorische Zinsen	2 259	107	693	49	892	/	266	X
	Personalkosten ²	13 896	(5 672)	2 787	1 510	3 744	/	9	175
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	9 916	(733)	3 961	3 807	1 342	/	11	63
	Aufw. f. Energie ²	16 457	(560)	3 694	1 546	4 499	/	25	(6 134)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	35 073	11 314	11 941	2 289	4 831	/	2 544	2 154
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	44 467	5 143	21 628	887	13 196	/	2 826	787
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	120 436	16 766	3 089	X	1 707	22 491	34 155	41 430
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	46 725	(722)	2 202	231	159	917	1 589	40 905
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	73 711	16 044	887	X	1 548	21 575	32 566	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
05	Kohlenbergbau
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	/	.	.
	davon:								
	Abschreibungen	/	.	.
	Kalkulatorische Zinsen	/	.	.
	Personalkosten ²	/	.	.
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	/	.	.
	Aufw. f. Energie ²	/	.	.
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	/	.	.
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	/	.	.
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	118 469	7 848	31 534	858	14 128	14 151	30 062	19 888
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	55 456	1 214	31 080	858	13 908	/	2 399	5 997
	davon:								
	Abschreibungen	9 421	0	4 737	151	3 757	/	-	775
	Kalkulatorische Zinsen	901	0	507	35	360	/	-	-
	Personalkosten ²	477	7	402	-	-	/	-	68
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	294	0	253	-	-	/	-	41
	Aufw. f. Energie ²	3 999	0	983	-	1	/	-	3 015
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	4 834	4	2 832	-	3	/	-	1 996
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	35 530	1 202	21 367	672	9 788	/	2 399	102
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	63 013	6 634	454	-	219	14 151	27 663	13 892
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	14 188	202	210	-	1	6	-	13 769
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	48 825	6 432	244	-	218	14 145	27 663	123
07	Erzbergbau
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	/	.	.
	davon:								
	Abschreibungen	/	.	.
	Kalkulatorische Zinsen	/	.	.
	Personalkosten ²	/	.	.
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	/	.	.
	Aufw. f. Energie ²	/	.	.
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	/	.	.
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	/	.	.
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	74 706	23 352	4 249	X	8 500	X	2 255	31 126
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	30 990	(14 984)	2 020	338	7 901	/	(1 570)	X
	davon:								
	Abschreibungen	5 560	(2 341)	450	35	1 231	/	(785)	X
	Kalkulatorische Zinsen	1 357	107	186	15	533	/	266	X
	Personalkosten ²	(5 946)	(5 041)	85	39	X	/	8	45
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(949)	X	50	(3)	(280)	/	11	15
	Aufw. f. Energie ²	X	X	X	(31)	609	/	25	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	(4 863)	X	848	27	1 117	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(8 820)	X	254	188	3 403	/	X	668
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	43 716	8 367	2 228	X	599	X	X	26 949
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	29 450	X	1 776	51	129	394	(74)	26 556
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	(14 266)	7 896	(453)	X	(470)	X	X	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau u die Gewinnung von Steinen u Erden	1 122	330	69	20	19	-	335	348
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	383	10	11	20	10	/	325	8
	davon:								
	Abschreibungen	11	-	11	-	-	/	-	-
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	0	-	0	-	-	/	-	-
	Aufw. f. Energie ²	0	-	0	-	-	/	-	-
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	342	-	-	-	10	/	325	8
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	30	10	-	20	-	/	-	-
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	739	320	58	-	9	-	10	341
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	403	11	47	-	4	-	0	341
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	336	309	11	-	6	-	10	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	15 216 255	3 758 453	3 280 785	155 337	2 138 566	26 472	295 630	5 561 012
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	7 320 662	1 569 595	2 046 054	131 111	2 020 027	/	236 518	1 317 357
	davon:								
	Abschreibungen	1 131 483	149 813	250 107	27 064	375 209	/	52 258	277 032
	Kalkulatorische Zinsen	216 676	34 354	76 396	5 267	58 852	/	1 885	39 921
	Personalkosten ²	(867 253)	279 581	213 438	12 051	133 086	/	22 801	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	410 054	X	168 414	7 344	86 016	/	6 976	X
	Aufw. f. Energie ²	(937 481)	117 934	173 193	7 515	394 120	/	5 282	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	(1 234 617)	269 277	403 822	19 851	346 783	/	42 183	(152 700)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	2 523 098	621 215	760 685	52 017	625 960	/	105 133	358 089
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	7 895 593	2 188 858	1 234 731	24 226	118 539	26 472	59 113	4 243 655
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	5 384 537	325 593	825 754	10 485	33 555	(6 027)	16 020	4 167 104
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 511 055	1 863 265	408 976	13 741	84 985	20 445	43 093	76 551
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	1 478 579	306 224	459 569	(8 210)	57 701	855	6 304	639 716
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	411 049	44 937	172 159	(7 713)	52 979	/	4 988	128 273
	davon:								
	Abschreibungen	78 763	3 378	27 873	1 340	(9 942)	/	(1 068)	35 162
	Kalkulatorische Zinsen	7 120	780	4 185	(290)	(630)	/	X	(1 230)
	Personalkosten ²	40 304	X	15 680	X	(4 450)	/	X	3 622
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	35 619	X	24 834	X	(3 700)	/	X	2 439
	Aufw. f. Energie ²	99 985	X	29 939	X	16 718	/	X	49 468
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	62 111	6 827	28 200	X	8 040	/	(1 474)	17 077
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(87 148)	(12 862)	X	2 347	9 498	/	(1 716)	19 276
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	1 067 530	261 287	287 410	(498)	(4 722)	855	X	511 443
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	779 278	44 926	228 828	(105)	2 015	X	X	502 477
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	288 251	216 361	58 582	X	X	691	X	X
11	Getränkeherstellung	238 577	37 788	103 064	X	(7 083)	X	X	86 302
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	57 466	(4 806)	15 886	X	(6 744)	/	X	26 887
	davon:								
	Abschreibungen	16 447	(1 832)	4 086	X	X	/	X	6 847
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	X	X	/	X	X
	Personalkosten ²	(7 988)	X	(2 791)	X	X	/	X	1 815
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(2 830)	X	2 066	X	X	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	(13 668)	X	2 139	X	X	/	X	(10 425)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	9 870	X	(2 406)	X	X	/	X	(4 315)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(5 861)	X	X	X	X	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	181 111	32 982	87 177	X	X	X	X	59 415
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	146 300	(6 753)	80 260	X	X	X	X	58 254
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	34 811	26 229	(6 918)	X	(152)	X	X	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
12	Tabakverarbeitung	21 778	5 992	1 785	96	1 848	290	8	11 758
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	6 023	1 802	665	82	1 751	/	5	1 719
	davon:								
	Abschreibungen	992	107	60	15	258	/	5	546
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	1 512	1 496	10	2	2	/	-	2
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	105	0	10	-	22	/	-	73
	Aufw. f. Energie ²	445	-	51	-	217	/	-	177
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	814	78	330	-	103	/	-	302
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	2 155	120	203	64	1 149	/	-	619
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	15 754	4 190	1 121	14	97	290	3	10 039
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	12 009	1 010	1 046	4	38	-	3	9 909
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	3 745	3 180	75	10	59	290	-	131
13	H. v. Textilien	119 978	23 651	27 275	X	X	X	X	54 347
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(32 630)	X	X	X	X	/	(493)	(5 711)
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	X	X	X	/	X	(1 113)
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	X	X	/	X	X
	Personalkosten ²	(3 726)	X	X	280	X	/	X	(197)
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	X	X	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	(7 907)	X	3 010	-	X	/	10	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	(4 984)	X	X	X	X	/	(167)	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	X	X	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	87 348	19 404	18 010	X	(528)	X	X	48 636
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	67 684	X	15 096	X	X	X	X	47 314
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	19 664	14 711	X	X	X	X	X	X
14	H. v. Bekleidung	17 612	(3 503)	X	X	121	25	79	11 575
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	X	X	67	/	79	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	2	X	-	5	/	-	X
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	7	-	-	-	-	/	7	1
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	34	-	-	-	-	/	34	-
	Aufw. f. Energie ²	X	-	-	-	-	/	7	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	11	11	X	49	/	31	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	-	(13)	/	2	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	15 355	(2 915)	(2 029)	X	54	25	-	10 322
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	12 794	(855)	(1 903)	X	(11)	-	-	10 015
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	(2 561)	(2 060)	X	-	43	25	-	X
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	X	X	7 504	X	X	11	317	3 762
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	4 163	X	X	/	317	662
	davon:								
	Abschreibungen	1 359	709	300	1	(28)	/	(3)	317
	Kalkulatorische Zinsen	X	110	X	-	X	/	-	-
	Personalkosten ²	17 008	14 111	1 084	-	X	/	171	14
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 029	970	628	-	431	/	-	-
	Aufw. f. Energie ²	1 389	0	1 090	-	X	/	-	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	4 975	3 782	(1 029)	X	X	/	50	49
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	X	X	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	10 683	4 191	3 341	X	31	11	-	3 100
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	6 150	1 174	1 853	X	(20)	X	-	3 099
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	4 533	3 018	1 489	6	(11)	9	-	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
16	H. v. Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	X	X	11 890	1 807	24 725	X	948	115 218
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	(4 730)	1 726	22 830	/	704	60 537
	davon:								
	Abschreibungen	21 928	4 578	(820)	667	3 443	/	46	12 374
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	13	(192)	/	-	561
	Personalkosten ²	X	X	(692)	53	(945)	/	71	6 796
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	-	(1 216)	/	(6)	1 455
	Aufw. f. Energie ²	27 011	X	736	513	8 105	/	-	14 287
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	22 373	X	X	111	X	/	199	12 988
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	21 542	(1 300)	534	369	6 882	/	382	12 075
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	94 047	29 825	7 161	81	1 894	X	245	54 681
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	64 340	4 276	5 854	24	820	42	162	53 162
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	29 707	25 549	1 307	57	1 075	X	83	(1 519)
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	816 881	324 415	217 967	(2 356)	45 822	X	X	222 453
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	406 344	137 296	143 440	(2 214)	44 020	/	X	77 343
	davon:								
	Abschreibungen	61 919	17 495	23 543	X	7 818	/	198	11 797
	Kalkulatorische Zinsen	9 418	2 648	(4 158)	X	(986)	/	X	(1 491)
	Personalkosten ²	43 011	16 407	19 592	235	3 449	/	X	2 912
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	31 918	7 950	22 319	X	1 098	/	(29)	299
	Aufw. f. Energie ²	81 151	25 152	13 648	4	(10 521)	/	X	(31 816)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	112 575	(57 661)	37 260	258	5 917	/	X	10 493
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	66 352	(9 983)	22 919	296	(14 231)	/	X	18 536
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	410 537	187 119	74 528	(142)	1 802	X	X	145 109
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	227 554	21 150	63 793	(56)	1 007	42	X	141 190
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	182 983	165 969	(10 735)	X	795	X	X	X
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	(162 763)	X	10 344	1 223	20 955	X	(343)	74 905
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	3 910	1 184	20 627	/	254	16 550
	davon:								
	Abschreibungen	(14 826)	X	(582)	(542)	(4 154)	/	X	6 375
	Kalkulatorische Zinsen	(2 416)	X	104	68	1 011	/	-	1 036
	Personalkosten ²	X	X	1 086	X	2 488	/	X	674
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	(11)	223	/	X	17
	Aufw. f. Energie ²	(16 939)	X	X	144	9 334	/	11	4 014
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	330	X	(2 346)	/	X	(1 111)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	6 442	1 123	X	356	(1 071)	/	130	3 322
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	87 732	22 421	6 434	X	(328)	X	X	58 354
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	65 710	3 882	5 362	X	(149)	X	X	56 232
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	22 022	18 539	X	X	X	X	X	X
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	692 749	80 766	150 413	5 745	339 897	953	55 544	59 431
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	594 787	48 440	135 550	5 633	333 254	/	52 854	19 056
	davon:								
	Abschreibungen	131 022	5 470	21 593	548	60 925	/	33 448	9 038
	Kalkulatorische Zinsen	1 403	641	617	-	34	/	104	6
	Personalkosten ²	80 555	8 225	23 649	931	46 606	/	941	203
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	48 617	7 359	16 113	513	23 795	/	776	61
	Aufw. f. Energie ²	118 198	9 520	19 343	1 024	85 315	/	1 041	1 954
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	183 844	15 347	46 664	2 046	109 159	/	9 484	1 145
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	31 148	1 879	7 571	571	7 420	/	7 059	6 649
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	97 962	32 325	14 863	112	6 643	953	2 689	40 375
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	56 574	2 840	9 302	10	3 825	2	459	40 135
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	41 388	29 485	5 561	102	2 818	951	2 231	240

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	2 606 188	741 946	972 089	33 618	365 394	3 109	52 966	437 066
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 574 212	397 264	675 986	30 726	335 272	/	35 778	99 186
	davon:								
	Abschreibungen	178 662	24 174	76 688	4 681	52 014	/	4 101	17 003
	Kalkulatorische Zinsen	37 280	1 359	23 302	207	6 054	/	644	5 714
	Personalkosten ²	126 312	46 917	48 665	X	16 923	/	6 793	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	62 295	9 008	35 219	1 549	15 694	/	480	344
	Aufw. f. Energie ²	95 918	18 208	(542)	X	49 831	/	373	(7 023)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	208 181	33 752	127 412	(2 261)	35 628	/	6 412	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	865 564	263 844	344 521	18 189	159 129	/	16 975	62 907
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	1 031 976	344 682	296 102	2 893	30 122	3 109	17 188	337 880
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	464 243	33 871	95 070	878	(2 261)	442	2 927	326 682
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	567 733	310 811	201 032	2 014	25 749	2 667	14 261	X
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	366 805	129 206	101 857	794	27 967	68	11 564	95 350
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	128 984	31 657	49 515	274	23 627	/	7 718	16 194
	davon:								
	Abschreibungen	13 377	1 462	4 141	63	4 959	/	132	2 621
	Kalkulatorische Zinsen	181	(1)	24	(0)	(10)	/	-	145
	Personalkosten ²	11 228	4 880	3 952	(22)	989	/	1 096	289
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 978	371	2 157	X	(335)	/	73	38
	Aufw. f. Energie ²	10 813	(3 056)	1 961	(2)	1 956	/	(1)	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	21 890	3 778	8 652	87	3 532	/	(5 318)	523
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(68 518)	(18 108)	(28 627)	97	11 846	/	(1 099)	8 740
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	237 821	97 549	52 343	520	4 340	68	(3 846)	79 156
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	99 448	(4 031)	16 924	-	X	-	X	78 180
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	138 373	93 518	35 419	520	4 077	68	(3 797)	(975)
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	845 747	244 579	59 611	3 151	48 828	(324)	X	478 982
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(235 729)	X	23 245	2 535	43 200	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	47 281	(11 001)	4 018	901	9 521	/	889	X
	Kalkulatorische Zinsen	1 002	436	(99)	X	X	/	X	X
	Personalkosten ²	X	X	3 003	493	X	/	215	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	137	X	/	X	2 373
	Aufw. f. Energie ²	(48 808)	X	X	X	14 203	/	X	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	4 511	193	(7 149)	/	1 512	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	36 079	11 298	(4 304)	803	(7 660)	/	X	(7 964)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	610 017	148 745	36 365	616	X	(324)	3 347	414 993
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	470 255	23 351	32 232	(75)	X	X	X	410 330
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	139 763	125 394	4 133	541	1 656	(283)	3 094	(4 663)
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	678 810	165 860	69 104	11 753	157 789	7 266	4 946	262 091
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	301 932	56 551	40 598	10 205	146 752	/	3 358	(44 468)
	davon:								
	Abschreibungen	91 008	18 797	(9 312)	3 241	43 872	/	X	15 293
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	913	X	/	34	621
	Personalkosten ²	24 978	9 680	(3 641)	X	(7 208)	/	(657)	3 244
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	17 496	1 372	2 314	140	11 854	/	28	(1 788)
	Aufw. f. Energie ²	X	4 856	X	11	X	/	X	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	27 087	2 939	4 935	295	12 349	/	483	6 087
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	83 409	(16 712)	(14 262)	(5 057)	40 233	/	(1 638)	(5 507)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	376 878	109 309	28 506	(1 549)	11 037	7 266	(1 588)	217 623
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	256 273	15 395	22 551	X	2 651	X	X	213 916
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	120 605	93 914	(5 955)	(1 196)	8 387	6 344	X	X

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

³ Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2 029 888	512 764	400 163	32 380	610 185	1 069	33 767	439 560
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 427 307	267 425	325 127	30 986	592 847	/	30 611	180 311
	davon:								
	Abschreibungen	208 234	20 999	27 437	5 494	103 303	/	2 839	48 163
	Kalkulatorische Zinsen	70 769	10 445	22 470	2 041	24 005	/	461	11 346
	Personalkosten ²	115 535	23 360	33 694	2 260	29 848	/	2 241	24 131
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	35 749	3 485	19 532	204	11 512	/	468	548
	Aufw. f. Energie ²	159 109	(8 190)	52 407	X	84 620	/	(354)	11 949
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	366 216	78 358	101 937	10 686	124 396	/	4 403	46 435
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	471 695	122 588	67 650	8 712	215 162	/	19 844	37 738
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	602 581	245 340	75 036	1 393	17 338	1 069	3 156	259 250
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	357 825	40 425	55 596	267	4 068	64	1 243	256 161
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	244 756	204 914	19 440	1 126	13 270	1 005	1 913	3 088
25	H. v. Metallerzeugnissen	888 920	169 930	131 090	(4 820)	54 308	X	X	516 841
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	222 737	29 877	77 263	(4 539)	49 813	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	42 583	4 354	8 452	X	(14 546)	/	X	(13 134)
	Kalkulatorische Zinsen	X	(411)	X	X	X	/	X	(654)
	Personalkosten ²	(31 230)	X	X	X	X	/	X	(2 259)
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(21 228)	X	(16 495)	X	(1 763)	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	X	24	(11 248)	/	X	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	28 895	(2 825)	X	X	7 624	/	X	(6 274)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	54 703	(9 949)	(17 568)	X	11 715	/	X	(9 656)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	666 183	140 053	53 827	281	X	X	X	464 012
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	521 966	18 589	39 628	(25)	X	X	X	459 714
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	144 217	121 465	(14 199)	256	X	X	(830)	X
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	384 232	(64 003)	78 555	1 286	25 512	(498)	2 926	211 452
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	116 535	X	45 233	1 136	23 953	/	2 134	23 376
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	4 347	X	6 726	/	404	(5 571)
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	267	(23)	207	/	0	X
	Personalkosten ²	19 317	X	8 849	138	3 107	/	185	1 150
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(9 359)	X	(6 248)	(36)	1 866	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	11 218	X	2 337	X	3 271	/	117	(4 593)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	14 206	X	4 231	805	3 801	/	X	2 132
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	38 726	4 466	18 955	41	4 975	/	893	9 397
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	267 697	(43 299)	33 322	X	(1 560)	(498)	792	188 076
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	226 209	8 413	30 873	X	X	X	X	186 039
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	(41 488)	(34 887)	2 449	X	X	(344)	608	(2 037)
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	379 676	68 737	38 807	2 786	13 447	740	5 758	249 400
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	88 491	16 915	19 221	2 139	11 703	/	5 036	(33 477)
	davon:								
	Abschreibungen	X	479	3 101	1 264	2 361	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	827	23	254	5	88	/	16	X
	Personalkosten ²	8 208	3 261	2 510	289	844	/	342	961
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	4 846	X	2 589	X	X	/	44	1 236
	Aufw. f. Energie ²	X	X	1 575	X	1 430	/	5	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	10 513	1 083	2 962	102	2 814	/	(1 973)	1 579
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	32 069	8 863	6 229	X	3 592	/	2 447	10 659
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	291 185	51 822	19 586	647	1 745	740	722	215 923
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	246 077	14 440	16 949	370	X	-	X	213 659
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	45 107	37 382	(2 637)	277	1 378	740	429	2 264

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
28	Maschinenbau	X	(252 834)	122 332	9 712	75 052	X	(21 520)	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	60 758	8 397	66 043	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	8 418	1 133	(14 883)	/	1 721	X
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	1 452	69	1 035	/	15	X
	Personalkosten ²	X	11 641	7 210	380	X	/	962	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	(6 301)	2 437	X	/	2 970	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	4 959	2 271	X	/	2 387	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	5 473	366	X	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	101 444	24 537	26 944	1 741	18 491	/	X	21 754
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	770 704	159 527	61 574	1 315	(9 009)	X	3 372	534 314
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	600 855	26 101	45 499	X	(3 122)	X	1 146	524 669
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	169 849	133 427	(16 076)	1 112	(5 887)	X	2 226	9 645
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 471 337	336 044	257 654	29 335	217 000	4 774	63 047	563 483
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	821 772	176 624	208 527	16 008	203 488	/	48 417	168 708
	davon:								
	Abschreibungen	96 460	15 006	18 480	3 022	24 194	/	5 049	30 709
	Kalkulatorische Zinsen	53 629	X	14 979	1 327	11 848	/	558	11 321
	Personalkosten ²	X	X	14 111	662	3 105	/	7 326	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	10 920	X	(4 258)	203	2 481	/	956	(1 751)
	Aufw. f. Energie ²	76 637	X	2 383	(1 327)	53 439	/	588	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	31 058	5 652	9 966	375	8 544	/	2 244	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	490 755	97 848	144 349	9 091	99 877	/	31 696	107 894
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	649 565	159 419	49 127	13 327	13 511	4 774	14 630	394 776
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	467 169	31 546	33 686	7 906	2 167	2 588	5 591	383 685
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	182 397	127 873	15 441	5 421	11 344	2 186	9 040	11 091
30	Sonstiger Fahrzeugbau	130 613	38 009	14 661	1 047	10 703	652	5 155	60 386
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	37 169	9 126	9 005	836	9 403	/	(3 637)	5 161
	davon:								
	Abschreibungen	(8 225)	X	X	130	(2 531)	/	(303)	1 052
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	X	X	/	X	X
	Personalkosten ²	(2 272)	(472)	(900)	(143)	X	/	X	(183)
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(140)	X	X	-	X	/	(0)	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	(8)	(5)	X	/	(1)	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	(2 838)	(709)	X	X	X	/	X	(339)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	19 745	5 105	3 717	526	(4 704)	/	X	(3 026)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	93 444	28 883	5 655	211	1 300	652	1 518	55 224
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	67 057	7 295	4 890	X	444	X	X	54 163
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	26 387	21 588	765	195	(856)	602	(1 320)	X
31	H. v. Möbeln	97 789	26 321	6 392	X	(6 937)	X	X	57 201
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(19 896)	(4 142)	(1 506)	X	X	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	(4 992)	X	X	X	X	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	-	X	/	-	X
	Personalkosten ²	(1 526)	X	(159)	-	X	/	X	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	59	X	-	X	/	-	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	X	-	X	/	X	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	X	-	(355)	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	X	X	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	77 893	22 179	4 886	X	X	X	X	49 898
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	57 163	(3 628)	3 989	X	X	-	X	49 035
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	20 730	18 552	X	X	X	X	X	X

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz								
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz	
1 000 EUR										
32	H. v. sonstigen Waren	140 086	32 745	(20 277)		X	8 097	X	917	77 347
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	46 969	10 495	X		X	7 459	/	(765)	17 349
	davon:									
	Abschreibungen	7 880	2 071	X		X	(1 364)	/	X	3 127
	Kalkulatorische Zinsen	X	(17)	X		-	(3)	/	-	X
	Personalkosten ²	X	1 482	X		X	X	/	X	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X		X	(205)	/	X	X
	Aufw. f. Energie ²	8 360	X	X		-	X	/	-	(5 967)
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	(6 498)	(744)	X		X	X	/	X	941
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	18 506	5 629	(4 591)		(98)	1 100	/	416	6 672
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	93 117	22 250	9 729		X	X	X	X	59 998
	davon:									
	Gebühren und Beiträge.....	72 967	3 847	9 215		X	X	X	X	59 468
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	20 150	18 403	(514)		X	X	X	X	(530)
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	80 721	22 547	X		891	4 929	513	X	33 422
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	X		817	4 211	/	X	(2 365)
	davon:									
	Abschreibungen	3 957	X	1 361		184	1 333	/	189	671
	Kalkulatorische Zinsen	419	X	142		27	156	/	X	74
	Personalkosten ²	X	X	X		X	X	/	X	X
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X		X	X	/	(6)	X
	Aufw. f. Energie ²	X	X	X		X	X	/	2	X
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	X	X	X		X	X	/	X	(398)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	5 987	1 152	1 841		452	1 509	/	X	70
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	58 472	19 141	(6 598)		74	718	513	371	31 057
	davon:									
	Gebühren und Beiträge.....	38 636	3 103	(5 355)		37	(342)	130	(53)	29 616
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	19 836	16 037	1 243		37	377	383	319	X
D	Energieversorgung	5 659 434	744 753	674 184		20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	5 087 309	640 945	558 462		18 222	594 459	/	41 504	3 233 717
	davon:									
	Abschreibungen	1 005 654	63 206	103 155		3 911	49 431	/	3 067	782 885
	Kalkulatorische Zinsen	219 901	10 424	8 848		X	5 939	/	(352)	193 322
	Personalkosten ²	619 617	125 694	107 709		2 383	71 868	/	3 817	308 146
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	267 401	42 838	40 807		X	57 798	/	3 610	120 715
	Aufw. f. Energie ²	871 249	(18 498)	34 252		30	38 160	/	737	779 572
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	1 032 611	215 618	186 409		4 310	(168 534)	/	(15 981)	441 760
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 070 876	164 668	77 281		(4 939)	202 728	/	13 940	607 318
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	572 126	103 808	115 723		1 881	17 419	73 005	24 354	235 935
	davon:									
	Gebühren und Beiträge.....	262 442	18 336	60 664		87	4 642	19 194	5 148	154 370
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	309 684	85 472	55 059		1 794	12 777	53 811	19 206	(81 565)
35	Energieversorgung	5 659 434	744 753	674 184		20 103	611 878	73 005	65 858	3 469 652
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	5 087 309	640 945	558 462		18 222	594 459	/	41 504	3 233 717
	davon:									
	Abschreibungen	1 005 654	63 206	103 155		3 911	49 431	/	3 067	782 885
	Kalkulatorische Zinsen	219 901	10 424	8 848		X	5 939	/	(352)	193 322
	Personalkosten ²	619 617	125 694	107 709		2 383	71 868	/	3 817	308 146
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	267 401	42 838	40 807		X	57 798	/	3 610	120 715
	Aufw. f. Energie ²	871 249	(18 498)	34 252		30	38 160	/	737	779 572
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	1 032 611	215 618	186 409		4 310	(168 534)	/	(15 981)	441 760
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 070 876	164 668	77 281		(4 939)	202 728	/	13 940	607 318
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	572 126	103 808	115 723		1 881	17 419	73 005	24 354	235 935
	davon:									
	Gebühren und Beiträge.....	262 442	18 336	60 664		87	4 642	19 194	5 148	154 370
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	309 684	85 472	55 059		1 794	12 777	53 811	19 206	(81 565)

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20 092 184	14 002 654	5 458 963	2 902	132 228	8 297	160 295	326 844
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	16 637 166	11 349 648	4 930 746	2 618	108 980	/	125 099	120 075
	davon:								
	Abschreibungen	2 854 490	1 112 375	1 656 982	298	19 993	/	18 866	45 975
	Kalkulatorische Zinsen	711 581	98 089	603 932	30	2 118	/	2 476	4 936
	Personalkosten ²	5 030 565	3 747 007	1 207 215	1 151	8 408	/	59 393	7 390
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 419 659	2 127 075	249 989	111	30 582	/	5 705	6 197
	Aufw. f. Energie ²	596 453	379 537	184 989	29	5 345	/	3 259	23 294
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	3 329 046	2 465 225	791 189	206	19 499	/	29 384	23 542
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 695 372	1 420 339	236 450	792	23 035	/	6 015	8 741
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	3 455 018	2 653 006	528 217	284	23 249	8 297	35 197	206 768
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	725 101	291 357	226 355	50	2 258	301	5 384	199 396
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 729 917	2 361 650	301 862	234	20 991	7 996	(29 812)	7 372
36	Wasserversorgung	1 021 082	68 161	810 206	15	6 785	758	21 555	113 601
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	844 545	36 227	748 791	1	6 607	/	13 934	38 985
	davon:								
	Abschreibungen	304 219	3 414	283 995	-	3 487	/	4 142	9 181
	Kalkulatorische Zinsen	62 755	292	57 922	-	968	/	1 626	1 945
	Personalkosten ²	187 990	18 919	162 266	-	350	/	4 330	2 125
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	45 119	1 997	41 661	-	212	/	748	500
	Aufw. f. Energie ²	56 944	346	37 444	-	825	/	646	17 684
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	171 282	7 612	155 930	-	492	/	2 117	5 131
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	16 236	3 647	9 571	1	273	/	325	2 419
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	176 536	31 935	61 415	14	178	758	7 621	74 616
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	125 179	18 655	27 143	-	127	149	4 774	74 331
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	51 357	13 280	34 272	14	51	609	2 847	285
37	Abwasserentsorgung	4 708 040	403 376	4 163 307	4	8 173	5 470	41 490	86 220
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	4 184 680	284 516	3 825 994	4	7 115	/	40 081	26 970
	davon:								
	Abschreibungen	1 328 768	34 542	1 271 264	-	3 344	/	7 836	11 781
	Kalkulatorische Zinsen	509 753	5 814	501 955	-	94	/	603	1 288
	Personalkosten ²	1 069 047	92 168	950 755	-	577	/	23 631	1 917
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	210 894	23 791	183 719	-	750	/	878	1 756
	Aufw. f. Energie ²	147 859	8 274	136 488	-	436	/	585	2 076
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	679 145	99 031	566 261	-	1 664	/	6 389	5 800
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	239 214	20 896	215 551	4	251	/	(160)	2 353
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	523 360	118 860	337 314	0	1 057	5 470	1 408	59 250
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	239 600	15 513	164 512	0	100	113	131	59 231
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	283 760	103 347	172 802	-	958	5 357	1 278	19
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	14 208 498	13 410 640	480 447	2 879	103 560	2 066	(82 350)	126 555
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	11 481 053	10 931 710	351 921	2 609	83 175	/	(57 527)	54 112
	davon:								
	Abschreibungen	1 212 830	1 067 810	101 044	298	12 480	/	(6 192)	25 005
	Kalkulatorische Zinsen	137 263	90 607	43 857	30	835	/	(231)	1 703
	Personalkosten ²	3 746 788	3 616 456	94 193	1 151	7 481	/	X	3 349
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 152 578	2 093 148	24 604	111	29 620	/	1 154	3 941
	Aufw. f. Energie ²	387 595	367 630	11 055	29	4 084	/	(1 262)	3 535
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	2 470 167	2 351 729	68 997	206	17 338	/	19 285	12 611
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 373 833	1 344 330	8 168	783	11 336	/	5 247	3 969
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	2 727 445	2 478 930	128 526	270	20 386	2 066	(24 823)	72 443
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	359 118	256 751	34 429	50	1 997	X	478	65 374
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 368 327	2 222 179	94 098	220	18 389	2 027	(24 345)	7 069

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz	
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		
1 000 EUR										
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	154 564	120 477	5 003		X	13 710	X	X	(468)
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	126 887	97 195	4 041		X	12 083	/	X	X
	davon:									
	Abschreibungen	8 673	6 609	X		-	681	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	1 810	1 376	(198)		-	221	/	(16)	-
	Personalkosten ²	26 739	(19 464)	-		-	-	/	X	-
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	11 068	8 140	X		-	-	/	X	-
	Aufw. f. Energie ²	(4 056)	(3 287)	1		-	-	/	X	-
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	8 451	6 853	-		-	X	/	X	-
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	66 089	51 466	3 159		X	11 176	/	284	-
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	27 677	23 281	962		-	1 628	X	1 344	(460)
	davon:									
	Gebühren und Beiträge.....	1 204	438	X		-	34	-	1	(460)
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	26 473	22 843	691		-	1 593	X	1 343	-

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Soweit im Rechnungswesen der Rechtlichen Einheiten gesondert nachgewiesen.

3 Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Anhang

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz



2019

Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 28/07/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/99 643 8950

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* dreijährlich
- *Erhebungseinheiten:* Rechtliche Einheiten des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe)
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Erhebungsinhalte:* Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Umweltbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (EUROSTAT), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes.

3 Methodik

Seite 7

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsumfang:* Erhebung bei maximal 10 000 rechtlich selbstständigen Einheiten in Deutschland der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe): B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
- *Stichprobendesign:* Einstufige geschichtete Zufallsauswahl. Schichtungsmerkmale sind im Wesentlichen Wirtschaftsabteilungen und Beschäftigtengrößenklassen.
- *Berichtsweg:* Zentrale Erhebung durch das Statistische Bundesamt.
- *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Die Stichprobenfehler werden im Rahmen einer Fehlerrechnung abgeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch die Korrektur von Falschangaben mit Hilfe von Plausibilitäts- und Sichtkontrollen bzw. Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen und durch das Hochrechnungsverfahren werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Ein Vergleich ist auf Bundesländerebene nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden. Allerdings ist eine Gegenüberstellung auf europäischer Ebene möglich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikation ab dem Berichtsjahr 2008. Durch eine Anpassung der Stichprobenhochrechnung und methodische Änderungen ist eine Vergleichbarkeit der Daten von 2013, 2016 und 2019 nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Amtliche Statistik:* Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz bildet zusammen mit der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz die Gesamtkosten der Rechtlichen Einheiten im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) bezüglich des Umweltschutzes ab.

Sie ist ebenfalls inhaltlich angebunden an die Kostenstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- Statistisches Bundesamt Bonn, Referat G23,
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8950,
funktionale E-Mail: umweltaufwendungen@destatis.de
Internet: www.destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Rechtlichen Einheiten der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe): B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Diese wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Die Meldung schließt auch die zugehörigen Anlagen im Ausland ein. Nicht einzubeziehen sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Darstellungseinheiten: erstmals ab dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die EU-Einheitenverordnung vorgibt. Diese definiert das Statistische Unternehmen als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen"). Daneben werden auch noch Ergebnisse für die bis zum Berichtsjahr 2017 ausschließlich verwendete Darstellungseinheit veröffentlicht, die in der Vergangenheit zwar als Unternehmen bezeichnet wurde, bei der es sich aber im Sinne der EU-Einheitenverordnung um Rechtliche Einheiten handelt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Ergebnisse werden für folgende Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten erstellt: Deutschland insgesamt (NUTS-0).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

dreijährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden. Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union (Eurostat),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Rechtlichen Einheiten zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einer oder zwei Rechtlichen Einheiten enthalten (Fallzahlregel). Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ guten Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung von Rechtlichen Einheiten im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) lässt sich aus der im Abschnitt 4.2 befindlichen Ausführungen zur Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser dreijährlichen Erhebung gehören die Erfassung der Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz (Steuerliche Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Personalkosten, Energie u. a.), sowie Kosten durch Gebühren und Beiträge (z. B. EEG-Umlage für den Klimaschutz, Abfall- und Abwassergebühren) die den Rechtlichen Einheiten entstehen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zugrunde liegt die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Das **Produzierende Gewerbe** umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe. Das Baugewerbe wird im Rahmen der in Rede stehenden Erhebung nicht befragt.

Als **laufende Aufwendungen für den Umweltschutz** ist der Wert aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommenen Leistungen zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt wurden.

Der **Abfallwirtschaft** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die **Abwasserwirtschaft** nutzt Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Die **Luftreinhaltung** nutzt Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Der **Arten- und Landschaftsschutz** umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Dem **Klimaschutz** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (EUROSTAT), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute.

Die Ergebnisse fließen zudem u. a. in die Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbände sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist zentral organisiert.

Es handelt sich um eine Primärerhebung auf Basis einer Stichprobe mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und trägt damit wesentlich zur Sicherstellung der Genauigkeit der Erhebungsergebnisse bei. Der Stichprobenumfang beträgt 10 000 von insgesamt rund 23 300 Rechtlichen Einheiten des Produzierenden Gewerbes mit 50 und mehr tätigen Personen. Dies entspricht einem Auswahlsatz von ca. 43 Prozent. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Rechtlichen Einheiten. Als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister (URS).

Bei der Stichprobe handelt es sich um eine einstufige geschichtete Zufallsstichprobe. Die Schichtung der Rechtlichen Einheiten der Auswahlgrundlage erfolgt im Wesentlichen nach Wirtschaftsabteilungen und weiter untergliedert nach drei Beschäftigtengrößenklassen. Dies ist mit Blick auf die Genauigkeit der Erhebungsergebnisse zweckmäßig, da die Schichtung die Gliederung der Ergebnistabellen widerspiegelt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Schichten erfolgt nach dem Prinzip der Genauigkeitsabstufung, und zwar mit Blick auf die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt der Einheiten. Ergebnisse für Schichten mit hohen laufenden Aufwendungen werden genauer erfasst als Schichten mit niedrigen Aufwendungen. Um Fehlerquellen zu reduzieren bzw. auszuschließen werden davon abweichend die Schichten der aus fachlicher Sicht besonders wichtigen Wirtschaftsabteilungen 35 bis 39 und für die übrigen Abteilungen die Schichten der Größenklasse mit 500 und mehr tätigen Personen total erfasst. Die Ziehung der Stichprobenunternehmen erfolgt maschinell, und zwar schichtweise durch Zufallsauswahl.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme. Die Gestaltung des Online-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Befragung wird mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV) durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Im Juni 2020 wurden die Heranziehungsbescheide mit den IDEV-Zugangsdaten per Post an die Berichtspflichtigen versandt. Der Berichtspflichtige füllt den Online-Fragebogen (IDEV) für die Rechtliche Einheit aus. Die elektronisch erfassten Daten werden in eine fachspezifische Datenbank (Fachanwendung) importiert und bearbeitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen.

Die Ergebnisaufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt. Da es sich bei der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um eine Stichprobenerhebung handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Das dazu angewendete Verfahren besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase werden die Stichprobenwerte auf die Gesamtheit der Auswahlgrundlage nach dem Verfahren der freien Hochrechnung hochgerechnet. Da zum Zeitpunkt der Ergebniserstellung jedoch aus der Investitionserhebung quasi fehlerfreie Totalwerte für die Anzahl der Rechtlichen Einheiten und die Beschäftigten vorliegen, werden diese Informationen in der zweiten Phase dazu verwendet, die frei hochgerechneten Ergebnisse merkmalspezifisch mittels sogenannter Korrekturfaktoren an die Ergebnisse der Investitionserhebung anzupassen. Dadurch sollen Stichprobenfehler (s. Kapitel 4.2) und systematische Fehler (s. Kapitel 4.3) verringert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Rechtlichen Einheiten so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung keine Einheiten mit weniger als 50 tätigen Personen befragt. Zur weiteren Entlastung der Rechtlichen Einheiten und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in dreijährlichen Zeitabständen eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Rechtlichen Einheiten in Deutschland gezogen. Die Rechtlichen Einheiten der Totalschicht werden komplett in den Berichtskreis aufgenommen und können daher nicht durch neue Rechtlichen Einheiten ausgetauscht werden. Die Rechtlichen Einheiten der Repräsentativschichten können dagegen in Abhängigkeit vom Auswahlsatz ersetzt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser dreijährlichen Erhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Wird eine Erhebung auf Basis einer Stichprobe durchgeführt, gibt es grundsätzlich Abweichungen zwischen den hochgerechneten Erhebungsergebnissen und den tatsächlichen Werten in der Grundgesamtheit. Diese Abweichungen hängen von der gezogenen Stichprobe ab und werden als Stichprobenfehler bezeichnet.

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) wird auf Basis einer sog. Zufallsstichprobe durchgeführt. Diese Art der Stichprobenziehung stellt sicher, dass grundsätzlich eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. Schätzungen der Stichprobenfehler in Form der sogenannten relativen Standardfehler werden für alle wesentlichen Erhebungsergebnisse durchgeführt und veröffentlicht.

Außerdem können bei Stichprobenerhebungen grundsätzlich Fehler durch das Verfahren bei der Auswahl der Stichprobeneinheiten und durch das Hochrechnungsverfahren entstehen. Bei der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sind Fehler wegen des Auswahlverfahrens praktisch ausgeschlossen. Allerdings können grundsätzlich Fehler durch die im Hochrechnungsverfahren vorgesehene Anpassung der frei hochgerechneten Erhebungsergebnisse an die Ergebnisse der (totalen) Investitionserhebung entstehen (s. Kapitel 3.3). Andererseits werden dadurch aber systematische Fehler durch Mängel in der Auswahlgrundlage (s. Kapitel 4.3) und Stichprobenfehler reduziert. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das verwendete Hochrechnungsverfahren gegenüber der freien Hochrechnung zu genaueren Ergebnissen führt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister (URS). Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, und zwar nur die, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Hinsichtlich der nicht stichprobenbedingten Fehler, die auch als Verzerrungen oder zur Abgrenzung von den (zufälligen) Stichprobenfehlern auch als systematische Fehler bezeichnet werden, ist relevant, dass tatsächlich aber Einheiten der Grundgesamtheit aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Neugründungen) nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sind (sog. Unterabdeckung) oder Dubletten auftreten. Durch die Anpassung der frei hochgerechneten Ergebnisse an die Ergebnisse der (totalen) Investitionserhebung (s. Kapitel 3.3) kann aber davon ausgegangen werden, dass die durch die Unterabdeckung oder die Dubletten hervorgerufenen Verzerrungen klein gehalten werden können.

Weitere Mängel in der Auswahlgrundlage können sein, dass Einheiten mit fehlerhaften oder nicht mehr aktuellen Wirtschaftszweigangaben enthalten sind, oder auch erloschene Einheiten oder Einheiten, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung haben (letztere werden auch als Abgänge oder unechte Antwortausfälle bezeichnet). Diese Sachverhalte werden jedoch im Rahmen der Erhebung bei den Stichprobeneinheiten überprüft und korrigiert oder bei der Hochrechnung entsprechend berücksichtigt. Verzerrungen aufgrund dieser Mängel werden so verhindert. Allerdings erhöhen diese Mängel die Stichprobenfehler, die jedoch im Rahmen der Fehlerrechnung abgeschätzt werden können.

Fehler durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response): Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Online-Rückmeldung IDEV (Internet Daten Erhebung im Verbund) statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurückgefragt. In Ausnahmefällen werden sorgfältig geschätzte Werte imputiert. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben in die Hochrechnung eingehen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt.

Zu den **unechten Antwortausfällen** zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereichs dieser Statistik ausüben oder die auf Grund anderer aktueller Entwicklungen in der Rechtlichen Einheit nicht zum Kreis der Grundgesamtheit gehören. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei **echten Antwortausfällen** um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Einheitentyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Antwortausfälle nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	"unechte" Antwortausfälle		"echte" Antwortausfälle		Antwortausfälle insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
B	1	0,0	-	0,0	1	0,0
C	40	0,4	77	0,8	117	1,2
D	7	0,1	3	0,0	10	0,1
E	19	0,2	7	0,1	26	0,3
Insgesamt	67	0,7	87	0,9	154	1,5

Mess- und Aufbereitungsfehler: Das Erfassungsprogramm (Fachanwendung) schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden. Das Statistische Bundesamt führt beim Rücklauf der Online-Meldungen IDEV (Internet Daten Erhebung im Verbund) eine umfassende Sichtkontrolle durch. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Erhebungseinheiten nochmals kontaktiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Heranziehungsbescheide wurden im Juni 2020 durch das Statistische Bundesamt versandt. Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Rechtlichen Einheiten die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die dreijährliche Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz von Juni bis September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt die Online-Rückmeldung (IDEV), d. h. die eingegangenen Daten werden geprüft und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden pünktlich 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ein räumlicher Vergleich der Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist landesintern nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden. Dagegen ist eine Vergleichbarkeit auf EU-Ebene, Meldung an EUROSTAT, möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 1996 wurden erstmals Daten über die "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" erhoben. Diese Statistik unterliegt insbesondere wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises einer gewissen Dynamik. Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikation ab dem Berichtsjahr 2008. Durch eine Anpassung der Stichproben-

hochrechnung und methodische Änderungen ist eine Vergleichbarkeit der Daten von 2013, 2016 und 2019 nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen diejenigen Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Vergleichswerte aus den Statistiken der Abfall- und Abwasserentsorgung, der Kostenstrukturstatistik und der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz werden für die beteiligten Rechtlichen Einheiten in die Aufbereitung übernommen, um die Plausibilitätskontrollen und die Hochrechnung zu qualifizieren.

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet. In den Ergebnissen der UGR sind neben den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) werden im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung des Bundes verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

erfolgt

Veröffentlichungen

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) wurde in Form der Fachserie 19 Reihe 3.2 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer pdf-Datei kostenlos zur Verfügung.

Diese Datei wird im Internet unter der Adresse https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html zur Verfügung gestellt.

Online-Datenbank

Ferner sind unter der Datenbank <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> speziell gegliederte Tabellen und Grafiken zu dieser Erhebung kostenfrei abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

entfällt

Sonstige Verbreitungswege

entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

WiSta 11/2012

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der "Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)" werden nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz für das Jahr 2019

Rücksendung
bitte bis
24. Juli 2020

11 A

Statistisches Bundesamt
Umweltökonomie
53117 Bonn

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, 53117 Bonn, Deutschland

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: +49 228-99643 8494

Telefax: +49 228-99643 8976

E-Mail:
umweltaufwendungen@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Diese Erhebung erfasst alle **laufenden Aufwendungen** für Maßnahmen, Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen, die ausschließlich oder überwiegend **dem Schutz der Umwelt dienen**.

Als laufende Aufwendungen sind die Kosten aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommener Leistungen zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen und für den Betrieb von Umweltschutzanlagen eingesetzt wurden bzw. die für die Inanspruchnahme von Service- und Dienstleistungen im Bereich des Umweltschutzes entstanden sind. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **16** in der separaten Unterlage.

Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die laufenden Aufwendungen für Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung anzugeben.

Wir empfehlen Ihnen zur Beantwortung der Fragen die Buchhaltung und einen Techniker oder Umweltbeauftragten hinzuzuziehen. Die Meldung zur Erhebung ist für das gesamte privatrechtliche bzw. öffentliche Unternehmen als kleinste rechtlich selbstständige Einheit (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) abzugeben. Die Meldung schließt auch die dazugehörigen Anlagen im Ausland ein. **Nicht einzubeziehen** sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019. Fallen Kalender- und Geschäftsjahr nicht zusammen, so sind die Angaben für das Geschäftsjahr zu machen, das im Berichtsjahr endete.

Falls das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, geben Sie bitte den Zeitraum an, über den es sich erstreckt.

von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. Bitte beachten Sie, dass Abfallentsorgungs- und Abwassergebühren in jedem Fall anfallen, so dass hier **keine Fehlanzeigen möglich** sind. Bitte führen Sie in diesem Feld auch Anlagen und Einrichtungen für den Umweltschutz auf, die nicht in den Erläuterungen zu dieser Erhebung aufgelistet sind.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
 Zweigstelle Bonn
 Umweltökonomie
 Referat G 203
 Postfach 17 03 77
 53117 Bonn

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
 Name und Anschrift

Angaben für die Umweltbereiche

Laufende Aufwendungen **1** – ohne Umsatzsteuer – im Berichtsjahr 2019 für Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen, unterteilt nach Umweltbereichen

Identnummer

	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lfd. Nr.
	2	3	
	Volle Euro		
	1	2	

1 Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen für den Umweltschutz

i Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

1.1	Steuerliche Abschreibungen	9	01 _____	01 _____	1
1.2	Fremdkapitalzinsen	10	02 _____	02 _____	2
	i Falls die Kosten der Positionen 1.3 bis 1.6 nicht getrennt darstellbar sind, fassen Sie diese bitte unter 1.7 zusammen.				
1.3	Personalkosten (Entgelte, Sozialkosten, Sonstige)	11	03 _____	03 _____	3
1.4	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	12	04 _____	04 _____	4
1.5	Aufwendungen für Energie	13	05 _____	05 _____	5
1.6	Aufwendungen für weitere Leistungen, die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden (z. B. Wartung, Messungen und Analysen; Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Anlage)	14	06 _____	06 _____	6
1.7	Anlagenbezogene Leistungen insgesamt (falls nicht getrennt darstellbar nach 1.3 bis 1.6)		07 _____	07 _____	7

2 Sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

i Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

2.1	Laufende Aufwendungen für kommunale Gebühren und Beiträge (z. B. kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Emissionsmessung der Abluft)	15	08 _____	08 _____	8
2.2	Andere laufende Aufwendungen (z. B. Entsorgungsleistungen durch private Firmen, Umweltschutzberatungen, Einrichten von Umweltmanagement)	16	09 _____	09 _____	9

Lärm- und Erschütterungsschutz 4	Luftreinhaltung 5	Arten- und Landschaftsschutz 6	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser 7	Klimaschutz 8	Lfd. Nr.
Volle Euro					
3	4	5	6	7	

01 _____	01 _____		01 _____	01 _____	1
02 _____	02 _____		02 _____	02 _____	2
03 _____	03 _____		03 _____	03 _____	3
04 _____	04 _____		04 _____	04 _____	4
05 _____	05 _____		05 _____	05 _____	5
06 _____	06 _____		06 _____	06 _____	6
07 _____	07 _____		07 _____	07 _____	7
08 _____	08 _____	08 _____	08 _____	08 _____	8
09 _____	09 _____	09 _____	09 _____	09 _____	9

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz für das Jahr 2019

11 A

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die dreijährliche Erhebung über die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wird bei 10 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Bundes angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht. Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz für das Jahr 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschließlich aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nicht produzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen).

Nicht einzubeziehen sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben.

1 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

Als laufende Aufwendungen für den Umweltschutz ist der Wert aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommenen Leistungen – ohne Umsatzsteuer – im Berichtsjahr 2019 zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt wurden.

Umweltschutzmaßnahmen oder -anlagen (produktionsbezogene Sachanlagen) begrenzen, verringern oder vermeiden Emissionen, die potentiell bei der Produktionstätigkeit entstehen. **Anzugeben sind** in der Meldung die nach dem Kauf einer Umweltschutzanlage oder nach dem Einrichten einer Umweltschutzmaßnahme **wiederkehrenden Betriebskosten** (z. B. Betriebsmittel, Energie, Personal und Wartungen der Anlage bzw. Einrichtung).

Ferner sind die Kosten zu melden, die durch die regelmäßige Inanspruchnahme kommunaler und privater Entsorger und Dienstleister für die Entsorgung von Reststoffen (z. B. **Abfälle, Abwasser**) entstehen.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für Güter, die zum Zeitpunkt des Verbrauchs und/oder der Entsorgung die Umwelt weniger verschmutzen (produktbezogene Maßnahmen) und ressourcenschonender in der Herstellung (sogenannte saubere Produktionsverfahren) oder im Gebrauch sind, als vergleichbare normale Produkte mit ähnlicher Verwendung.

2 Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaft dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen (Müll), einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

Sammlung und Beförderung von Abfällen

- Kehr- und Kehrsaugmaschinen, Entsorgungsfahrzeuge, Abfallumladeanlagen und -stationen, Abfallfördereinrichtungen, Behälterverwaltung und Container

Thermische Abfallbehandlung

- Abfallverbrennungs-, Klärschlammverbrennungs- und Feuerungsanlagen, Abfallvergasungsanlagen, Pyrolyseanlagen zur Müllverschmelzung, Anlagen für Ascheschmelzverfahren

Deponierung von Abfällen

- Deponie und Lagerung, Deponien (einschl. Abdichtungssysteme, Sickerwasseranlagen, Anlagen zur Deponiegasverwertung und -behandlung), Zwischen- und Langzeitlager, Trenn- und Sortierlager, Spezialfahrzeuge zum Deponiebetrieb (Bagger, Radlader, Müllverdichter)

Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung von Abfällen

- Chemisch-physikalische Abfallbehandlung CPO- und CPA-Anlagen, Anlagen zum Regenerieren von Säuren, Basen und Lösemitteln, Anlagen zur Rückgewinnung von Metallen, Lösemitteln etc., Anlagen zur Volumenreduzierung und Wasserabscheidung, Neutralisations-, Emulsions-, Extraktions- und Destillationsanlagen
- Biologische Abfallbehandlung Abfallkompostierungs- und Vergärungsanlagen
- Mechanisch-biologische Abfallbehandlung MBA- und MBS-Anlagen
- Rückgewinnung
 - Recyclinganlagen zur Rückgewinnung von Metallen, Gummi und anderen Stoffen, Behandlungsanlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl, Einrichtungen zur Verarbeitung gebrauchter Speiseöle, Fette und sonstiger Abfälle sowie Reststoffe aus Nahrungsmitteln und Getränken, Demontageeinrichtungen zur Verwertung und Beseitigung von Altfahrzeugen, Schredderanlagen, Schrottscheren, Sortieranlagen (z. B. für Papier, Kunststoffe, Glas, Getränkedosen, Metalle), Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- Bauschutt Aufbereitungsanlagen
- Einrichtungen zur Entsorgung und Lagerung von bergbaulichen und bergbaufremden Abfällen
- Einrichtungen zur Behandlung von Sonderabfällen wie Krankenhausabfällen
- Integrierte Anlagen und Einrichtungen zur Verminderung des Abfallvolumens und zum Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für die Abfallwirtschaft, Abfallwaagen, Steuer- und Regeltechnik, Untersuchung von Abfällen
- Erstellung von Abfallkatastern, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz sowie Gebühren und andere Entgelte für Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

- Gebühren für die kommunale Abfallentsorgung
- Aufwendungen für die private Entsorgung von Abfall wie z. B. Lizenzgebühren für das Duale System Deutschland („Grüner Punkt“) und andere Systeme zur Entsorgung von Verpackungsabfällen
- Aufwendungen für die Entsorgung und Deponierung von nicht gefährlichen Abfällen durch Fremdfirmen
- Aufwendungen für die Entsorgung und Deponierung von gefährlichen Abfällen durch Fremdfirmen
- Aufwendungen für die Entsorgung und Lagerung von bergbaulichen und bergbaufremden Abfällen durch Fremdfirmen
- Aufwendungen für die Entsorgung von Altölen im Sinne der Altölverordnung (AltölV), die als Abfall anfallen und die ganz oder teilweise aus Mineralöl, synthetischem oder biogenem Öl bestehen wie Motorenöle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Turbinenöle, Elektroisieröle, Kompressorenöle, Maschinenöle, andere Industrieöle, nicht für Schmierzwecke, Prozessöle und Metallbearbeitungsöle
- Aufwendungen für die Abholung und Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte
- Aufwendungen für die Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben durch Entsorgungsgemeinschaften
- Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Entsorgung von Abfällen
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zur Entsorgung von Abfällen
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und Gutachten von Abfallanlagen z. B. durch die DEKRA oder den TÜV
- Aufwendungen für Abfall-/Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

Nicht einzubeziehen sind die Entsorgungsaufwendungen von Systembetreibern des Dualen Systems, die das Einsammeln und die Entsorgung von Verpackungsabfällen durch Fremdfirmen durchführen lassen.

3 Abwasserwirtschaft

Der Abwasserwirtschaft dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen der Abwasserwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

Kanalisationssysteme

- Sammelkanalisation, Kanalnetze (Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle), Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen, Abwasserpumpen und Pumpwerke, Hebeanlagen, Kanalbau, Maßnahmen zur Kanalsanierung, Reparatur und Wartung von Pumpwerken
- Regenentlastungsanlagen, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen, Regenklärbecken, Regenüberläufe

Abwasserbehandlung

- Öffentliche und industrielle Kläranlagen
- Mechanische Abwasserbehandlungsanlagen (einschl. Anlagen im Sinne von Abscheidern, Filter, Zyklonen und dergleichen)
- Biologische Abwasserbehandlungsanlagen (Anlagen zur Nitrifikation, Denitrifikation, biologischen Phosphorentfernung, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche und dergleichen)
- Chemische und chemisch-physikalische Abwasserbehandlungsanlagen, Anlagen zur chemischen Phosphoreliminierung, Dekontaminations-, Desinfektions-, Entkeimungs- und Entchlorungsanlagen (Anlagen zur Neutralisation, Fällung, Flockung, Elektrodialyse, Adsorption und dergleichen), Anlagen zur Elimination von Mikroschadstoffen
- Membrantrennverfahren wie z. B. Anlagen zur Mikro-, Nano-, Ultrafiltration, Umkehrosmose

Klärschlammbehandlung

- Anlagen zur Klärschlammbehandlung und Entsorgung, Anlagen zur Schlammstabilisierung, -entseuchung, -entwässerung, -enttrocknung, Rühr- und Umwalzwerke, Schlamm-pumpen und -pressen, Dekanter, Separatoren, Fahrzeuge zum Klärschlammtransport

Behandlung von Kühlwasser

- Anlagen zur Behandlung von Kühlwasser, Kühltürme, Kühlkreisläufe, Anlagen zur Luftkühlung von Kühlwasser

Sonstige Anlagen und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Abwasserwirtschaft

- Abwassertankwagen, Abwassertanks, chemische Toiletten, Versickerungsmulden und -gruben
- Anlagen und Einrichtungen zur Vermeidung von Abwasserfracht durch prozessintegrierte Maßnahmen, Wasserkreislaufführung, Rückführung von Prozesswasser
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für die Abwasserwirtschaft wie z. B. Geräte zur Messung der Schadstoffkonzentration im Abwasser, Strömungswächter, Abwassertestsätze, Kanaluntersuchungen, Analyse von Abwasser

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz sowie Gebühren und andere Entgelte für Dienstleistungen in der Abwasserwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

- Gebühren für die kommunale Abwasserentsorgung
- Aufwendungen für die Entsorgung von Bohrschlämmen
- Starkverschmutzungszuschläge für Abwasser bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- Aufwendungen für die Behandlung von Kühlwasser
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zur Entsorgung von Abwasser

noch: Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen in der Abwasserwirtschaft:

- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und Gutachten von Abwasseranlagen z. B. durch die DEKRA oder den TÜV
- Aufwendungen für Generalinspektionen von Leichtflüssigkeitsabscheidern und Fettabscheidern und Dichtheitsprüfung von zuführenden Grundleitungen
- Aufwendungen für Abwasser-/Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

4 Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen für den Lärm- und Erschütterungsschutz (Aufzählung nicht vollständig):

Industrielärm und sonstiger Lärm

- Industrieller Schallschutz im Zusammenhang mit Maschinen (Abdeckung der Lärmquelle), Schallschutzeinhausungen, -kapselungen, -hauben und -container, Schalldämpfer, Absorptions- und Rohrschalldämpfer, Rohrisolierungen
- Schallschutz im Zusammenhang mit Gebäuden, Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster und -türen, Trittschalldämmungen von Böden, Schallschirme, Akustiktrennwände, Dämmungen für Fassaden, Außenwände und Dächer
- Integrierte Anlagen zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für den Lärm- und Erschütterungsschutz, Schallmessgeräte, Frequenzanalyse, Schalldruck- und Erschütterungsmessungen, Lärmschutzgutachten

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz sowie Gebühren und andere Entgelte für Dienstleistungen im Bereich Lärm- und Erschütterungsschutz (Aufzählung nicht vollständig):

- Aufwendungen für Schallemissionsprüfungen
- Aufwendungen für wiederkehrende Prüfungen von Geräten und Maschinen gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG hinsichtlich der Geräuschemissionen und Vibrationen z. B. durch die DEKRA oder den TÜV
- Aufwendungen für die Produktionsüberwachung an zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen gemäß 2000/14/EG, 32. BImSchV, 2006/42/EG und Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich der zulässigen Geräuschemissionen
- Schall- und schwingungstechnische Konformitätsprüfungen, Produktionsüberwachungen, Baumusterprüfungen und Einzelprüfungen von Geräten und Maschinen

- Aufwendungen für Schwingungsmessungen, Schallimmissions- und Schallemissionsmessungen sowie Aufwendungen für wiederkehrende Prognosen in Windenergieanlagen mit Schallemission
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Lärm- und Erschütterungsschutz
- Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten im Lärm- und Erschütterungsschutz, Lärm- und Akustikmessungen
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für Lärmschutz-/Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

5 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-) Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen zur Luftreinhaltung (Aufzählung nicht vollständig):

Abgas- und Abluftbehandlung

- Abgasreinigungsanlagen, Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen
- Trockenverfahren, Abscheider, Absauganlagen, Gewebefilter, Zyklone
- Nassverfahren, Nassabscheider, Nasselektrofilter, Wassertürme, Strahl-, Wirbel-, Rotations-, Venturi-Wäscher
- Absorptions- und Gaswaschanlagen wie Faserbett-, Prallplattenwäscher, Sprühtürme und Absorber zur Gaswäsche, Apparate zur Fest- und Wanderbettadsorption, Wirbelschicht-, Rotations- und Flugstromadsorber
- Kondensationsanlagen
- Biologische Abgasreinigungsanlagen, Biowäscher
- Katalysatoren, SCR- und SNCR-Katalysatoren, Katalytische Abgasreinigungsanlagen
- Dieselpartikelfilter, Oxydations-Katalysator, Drei-Wege-Katalysatoren
- Anlagen zur Nachverbrennung, TNV-Anlagen, RNV-Anlagen, Fackelanlagen
- Anlagen im Zusammenhang mit dem Membranverfahren
- Integrierte Anlagen und Einrichtungen zur Rückführung von Prozessgasen, Systeme zur Verbesserung des Verbrennungsverfahrens
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme zur Luftreinigung, Abgasmessung, Dosiereinrichtungen für die Abgasreinigung, Rauch- und Aerosolmessgeräte
- Elektromobilität, Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert und die dazugehörige Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen

noch: Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen im Bereich Luftreinhaltung

- Aufwendungen für Kehr- oder überprüfungspflichtige Anlagen wie Abgasanlagen, Heizgaswege der Feuerstätten, Räucheranlagen, notwendige Verbrennungsluft- und Abluftanlagen durch bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sowie Aufwendungen für Tätigkeiten wie das Messen, Reinigen und Überprüfen nach KÜO bzw. 1. BImSchV
- Aufwendungen für Emissionsmessungen nach BImSchG, Immissions- und Geruchsmessungen, Raumluftmessungen, Gefahrstoffmessungen, Hygieneinspektion von Lüftungsanlagen z. B. durch die DEKRA oder den TÜV
- Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten zur Luftreinhaltung
- Aufwendungen für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und Gutachten von Abgas- und Abluftbehandlungsanlagen
- Aufwendungen für periodische Emissionsmessungen in Biogasanlagen nach BImSchG durch eine akkreditierte Messstelle
- Aufwendungen für die regelmäßige Funktionsprüfung und Kalibrierung der Emissionsmessgeräte
- Aufwendungen für Elektromobilität wie z. B. die Prüfung der Sicherheit von Kraftfahrzeugen, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert und der dazugehörigen Infrastruktur wie Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen, Ladestationen und -geräte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zur Luftreinhaltung
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

6 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminaturalen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen im Arten- und Landschaftsschutz (Aufzählung nicht vollständig):

- Rekultivierung (z. B. von Deponien, Halden)
- Renaturierung (z. B. von Flussufern, Mooren)
- Sonstige Aktivitäten und Maßnahmen zum Schutz von natürlicher und seminaturaler Landschaft (z. B. unterirdische Verlegung von Stromkabeln, Erhalt von Landschaften, die durch überkommene landwirtschaftliche Nutzungen geprägt, jedoch durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedroht sind)

- Messung, Kontroll- und Analysesysteme im Rahmen des Arten- und Landschaftsschutzes z. B. Flora- und Faunaanalyse)
- Aktivitäten im Rahmen des Arten- und Landschaftsschutzes wie Konzepte, Planungen, Beratungen, Software, Projektbetreuungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen, Forschungs-, Entwicklungsleistungen
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Arten- und Landschaftsschutz
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems

7 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen zum Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (Aufzählung nicht vollständig):

Schutz und Sanierung des Bodens

- Oberflächenabdichtungssysteme aus Beton, geosynthetischen Dichtungsbahnen, Kapillarsperren, Spund- und Schlitzwände aus Stahl, pneumatische und hydraulische Sicherungssysteme, Bodenluft- und Gasdränagen
- Dekontaminationsmaßnahmen, Anlagen und Prozesseinrichtungen zur Bodenbehandlung (ex-situ/in-situ), Fahrzeuge und Antriebseinrichtungen für die Boden-sanierung, Hallen für kontaminierte Böden

Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächenwasser

- Systeme zur Sicherung von Gewässern, Auffangwannen
- Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Grund- und Oberflächenwasser (exsitu/insitu), Einrichtungen zur Filtration, Flockung, Fällung etc.

Vermeidung und Bekämpfung der Bodenversalzung

- Be- und Entwässerungssysteme zur Bekämpfung der Bodenversalzung, Systeme zur Verhinderung der Meerwasserinfiltration
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme zum Schutz und für die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz sowie Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen im Bereich Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (Aufzählung nicht vollständig):

- Wasserentnahmegebühren für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (z. B. zur Kühlung) und für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z. B. zur Wasserhaltung, Kühlung)

noch: Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen im Bereich Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser:

- Aufwendungen für die Grundwasseranreicherung zur Vermeidung der Absenkung des Grundwasserspiegels
- Aufwendungen für Altlastenerkundung, -beratung und -sanierung
- Aufwendungen für Flächen- und Gebäuderecycling, Rückbauverpflichtungen
- Aufwendungen für die Untersuchung von Boden und Grundwasser gemäß den Vorgaben des BBodSchG
- Aufwendungen für das Monitoring von Grundwassermessungen
- Aufwendungen für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und Gutachten von Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Grund- und Oberflächenwasser, von Be- und Entwässerungssystemen zur Bekämpfung der Bodenversalzung und von Systemen zur Sicherung der Gewässer sowie zur Verhinderung der Meerwasserinfiltration z. B. durch die DEKRA oder den TÜV
- Aufwendungen für wasserrechtliche Prüfungen von Biogasanlagen gem. AwSV
- Aufwendungen für die regelmäßige Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Aufwendungen für die Fachbetriebsüberwachung nach Wasserhaushaltsgesetz
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

8 Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen im Bereich Klimaschutz (Aufzählung nicht vollständig):

Windenergie

- Onshore-Windkraft: Onshore-Windenergieanlagen, Offshore-Windkraftanlagen, Offshore-Windenergieanlagen

Umwandlung von Biomasse in Bioenergie

- Kleinf Feuerungsanlagen wie Pelletheizungen, Biomassekessel, mittlere und große Feuerungsanlagen wie Biomasseheizkraftwerke und Biomasseheizwerke
- Thermochemische Anlagen zur Erzeugung von Biokraftstoffen durch Biomasseverflüssigung wie synthetische Verfahren zur Herstellung von BtL-Kraftstoffen
- Biologisch-chemische Umwandlung in Biogas- und Biomethananlagen
- Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff

Geothermie

- Oberflächennahe geothermische Anlagen
- Tiefengeothermie: hydrothermale Systeme, HDR-Systeme

Wasserkraft/Meeresenergie

- Wasserkraftwerke, Meeresströmungskraftwerke, Gezeitenkraftwerke, Wellenkraftwerke

Solarenergie

- Anlagen zur Trink- und Brauchwassererwärmung, Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlagen
- Solarthermische Kraftwerke (CSP) Anlagen zur Stromerzeugung aus Hochtemperatur-Solarthermie

Speichertechnologien

- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie wie supraleitende magnetische Energiespeicher (SMES), Superkondensatoren, Doppelschichtkondensatoren
- Einrichtungen zur Speicherung elektrochemischer Energie wie Akkumulatoren: Blei-Säure, Li-Ionen, Nickel-Cadmium, Nickel-Metallhydrid, Hochtemperatur-Akkumulatoren, Natrium-Nickel-Chlorid Akkumulatoren, Natrium-Schwefel Akkumulatoren, Flow-Batterien: Redox Flow, Hybrid Flow
- Mechanische Speicherung von Energie in Druckluftspeichern, Pumpspeichern, Schwungradspeichern
- Chemische Speicherung von Energie Power- to-Gas-Anlagen (Elektrolyseure), Druckspeicher, Flüssigkeitspeicher, Hybridspeicher
- Thermische Speicherung von Energie in Anlagen zur sensiblen Wärme- und Kältespeicherung wie Warmwasserspeicher

Effiziente Netze

- Netztrassen zum Transport von Strom aus erneuerbarer Energie
- Wärme- und Kältenetze, effiziente Netze zur Wärme- bzw. Kälteeinspeisung aus Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplungsanlagen

Kraft-Wärme-Kopplung

- Blockheizkraftwerke auf der Basis von ORC-Kreisläufen, Blockheizkraftwerke mit Mikrogasturbinen
- Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (ohne Blockheizkraftwerke), Anlagen zur flächigen Fernwärmeversorgung oder zur Erzeugung von Prozesswärme in der Industrie
- Brennstoffzellen-Anlagen auf dem Prinzip der oxidkeramischen (SOFC-) oder Polymerelektrolytmembran (PEM-) Brennstoffzelle

Wärmerückgewinnung

- Wärmetauscher, die dem Zweck der Wärmerückgewinnung dienen, Systeme zur Abwärmenutzung

Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden

- Wärmedämmung von Gebäuden, Rollläden, Markisen
- Wärmeschutzverglasung
- Software zur Steuerung von elektrischen Anlagen, energieeffiziente Beleuchtungs-, Klima-, Lüftungs- und Heizungstechnik

noch: Beispiele für Anlagen und Einrichtungen im Bereich Klimaschutz

Verbesserung der Energieeffizienz im industriellen und sonstigen Bereich

- Wärmedämmungen und Wärmedämmstoffe für Leitungen, Behälter, Öfen und Kessel
- Energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik, Antriebstechnik für Turbinen
- Mess-, Kontroll- und Analysensysteme für Treibhausgase, Regeltechnik für Kraftwerke, Erstellung von Energiebilanzen und -pässen

Beispiele für sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz sowie Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz (Aufzählung nicht vollständig):

- EEG-Umlage zur Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die auf alle Stromverbraucher umgelegt wird
- Emissionsgebühren
- Aufwendungen für wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und Gutachten von Anlagen und Einrichtungen die dem Klimaschutz dienen wie z. B. von Windenergieanlagen einschließlich der Prüfung für den Weiterbetrieb nach 20 Jahren, Biogasanlagen, Wasserkraftwerken, für Speichertechnologien und für energieeffiziente Klima-, Lüftungs- und Heizungstechnik
- Aufwendungen für wiederkehrende Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen (z. B. Biogasanlagen) in explosionsgefährdeten Bereichen durch Sachverständige
- Beratungsaufwendungen zu den Themen Klimaschutz, Nutzung erneuerbarer Energien, Einsparen von Energie und Energieeffizienz
- Zertifizierungskosten nach DIN EN ISO 50001
- Aufwendungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Beiträge an kommunale Zweckverbände, Genossenschaften und Bundesverbände
- Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte
- Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Energie- und Umweltmanagementsystems, Energiecontrolling
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte)
- Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften

Nach dem Kauf einer Umweltschutzanlage oder Einrichtung entstehen dem Unternehmen folgende **wiederkehrende, auf diese Anlage bezogene Betriebskosten (laufende Aufwendungen)**:

9 Steuerliche Abschreibungen

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen: Einzubeziehen sind geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Absatz 2 EStG, soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition bereits enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sondervergünstigungen wie Abschreibungen nach § 81 EStDV (Bewertungsfreiheit für bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Kohlen- und Erzbergbau), Sonderabschreibungen gemäß dem Fördergebietsgesetz in den neuen Bundesländern und Berlin sowie Abschreibungen nach § 6b EStG (Gewinn aus der Veräußerung von bestimmten Anlagegütern).

10 Fremdkapitalzinsen

Zu den Fremdkapitalzinsen gehören die Zinsen für langfristige Schulden, Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Fremdkapitalzinsen dürfen nicht mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

11 Personalkosten

Personalkosten: Gefragt sind die Entgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Sozialkosten für die in den Umweltschutzanlagen eingesetzten Personen. Zu den Entgelten ist die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

In die Entgelte einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Gehalt- und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalig geleistete Entgelte. Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung „Löhne und Gehälter“ entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO und gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Nicht einzubeziehen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten sind die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

Sonstige Sozialkosten sind auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversorgungs- und Ruhegehaltskassen.

Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter (durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal): Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen und ähnlichen Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden. Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten sind Entgelte für die Be- oder Verarbeitung von eigenem (beigestelltem) Material durch fremde Unternehmen (auswärtige Bearbeitung).

12 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und Fremdbauteile, die an den nachgeschalteten Anlagen verbraucht werden.

13 Aufwendungen für Energie

Als Aufwendungen für Energie ist der Gesamtverbrauch an Brenn- und Treibstoffen, Strom, Gas, Fernwärme und dergleichen für die Umweltschutzanlagen anzugeben. Die Kosten für Energie können auch aus dem spezifischen Wärmeenergieverbrauch pro m² errechnet bzw. als anteilige Kosten näherungsweise angegeben werden.

14 Aufwendungen für weitere Leistungen

Anlagenbezogene Aufwendungen für weitere Leistungen, die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden, sind z. B. Kosten für Wartung und Reparatur der Anlagen, Kosten für Messungen und Analysen sowie Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage. Fremdleistungen sind netto, ohne Umsatzsteuer, anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Rückstellungen, z. B. für die Rekultivierung von Deponien, stattdessen sind die tatsächlich entstehenden Aufwendungen anzugeben.

Neben den laufenden Aufwendungen, die durch den Betrieb von Umweltschutzanlagen verursacht wurden, sind anzugeben:

15 Laufende Aufwendungen für kommunale Gebühren und Beiträge

Darunter fallen Gebühren, z. B. für die kommunale Abfall und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzanlagen (soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden) sowie Beiträge, z. B. an Zweckverbände. Beispielsweise sind unter Luftreinhaltung Gebühren für Emissionsmessungen der Abluft zu erfassen.

16 Andere laufende Aufwendungen (nicht anlagenbezogen)

Andere Aufwendungen sind sogenannte allgemeine, nicht anlagenbezogene Maßnahmen des Umweltschutzes für die private Entsorgung von Reststoffen **wie z. B. Lizenzgebühren für das Duale System Deutschland („Grüner Punkt“)** und andere Systeme zur Entsorgung von Verpackungsabfällen. Des Weiteren sind Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Aufwendungen für Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Aufwendungen für Gutachten, Beiträge an Genossenschaften und Bundesverbände, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte) und Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften hier aufzuführen.

Nicht einzubeziehen sind die Entsorgungsaufwendungen von Systembetreibern des Dualen Systems, die das Einsammeln und die Entsorgung von Verpackungsabfällen durch Fremdfirmen durchführen lassen.

Typisierung der Hauptgruppen nach WZ2008 für das Produzierende Gewerbe

Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schalteinrichtungen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

Energie (Hauptgruppe 5)

05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung

Die Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.